



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

## Waldkirchen am Wesen



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 11.9. bis 10.10.2012 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Waldkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	13
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE .....	14
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	14
UMLAGEN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT .....	17
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>18</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	19
<i>Allgemeine Verwaltung</i> .....	20
<i>Reinigung</i> .....	20
<i>Bauhof</i> .....	21
URLAUBSABWICKLUNG .....	21
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN - ARBEITSPLATZBESCHREIBUNGEN .....	22
AUS- UND FORTBILDUNG .....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>23</b>
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABWASSERBESEITIGUNG .....	25
ABFALLBESEITIGUNG .....	27
KINDERGARTEN .....	29
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>31</b>
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	31
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	31
SITZUNGSGELD .....	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	31
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>32</b>
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN .....	32
<i>Volksschule</i> .....	32
<i>Ehemaliges Agentie-Gebäude Wesenufer</i> .....	32
<i>Gemeinschaftsobjekt Wesenufer</i> .....	32
<i>Sportplatz</i> .....	33
<i>"Peer-Haus, Waldkirchen Nr. 8"</i> .....	33
GRUNDBESITZ .....	33
BAUHOF/FUHRPARK .....	33
FEUERWEHRWESEN .....	33
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	34
VERSICHERUNGEN .....	35
BESTELLWESEN .....	35
BIOMASSEHEIZUNG .....	35
GASTSCHUL- UND SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR HAUPTSCHULEN .....	35
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>36</b>
INVESTITIONSTÄTIGKEIT 2009 - 2011 .....	36
SALDENBESTÄNDE ZUM 31.12.2011 .....	37

FINANZJAHR 2012 UND MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG .....	37
AUSFÜHRUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN .....	37
<i>Neubau Feuerwehrzeughaus Erledt</i> .....	37
<i>Straßenbauprogramm (Fertigstellung von Siedlungsstraßen BA 02)</i> .....	38
<i>Regenerierung bzw. Verbreiterung Güterweg Oberngrub</i> .....	38
<i>Errichtung Radweg Wesenufer</i> .....	38
<i>Errichtung Radweg BA 02</i> .....	38
<i>WVA Waldkirchen BA 04</i> .....	39
<i>ABA Waldkirchen BA 03</i> .....	39
<i>Zwischenkredit</i> .....	39
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>40</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gebarung des ordentlichen Haushalts stellt sich seit 2009 negativ dar. Verursacht wurde die schiefe Haushaltslage u.a. durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, in deren Verlauf die Ertragsanteile massiv einbrachen, wobei den Abwärtstrend zusätzlich ein Einwohnerrückgang verstärkte. Weiter angespannt haben die schwierige Finanzlage noch erhöhte Aufwände u.a. in den Bereichen Umlage- bzw. Transferverpflichtungen, Instandhaltungen und Personal sowie auch eine verminderte Strukturhilfe bzw. Finanzzuweisung nach § 21 FAG. Die Summe der Negativ- konnte durch Positiveffekte, wie beispielsweise einen gesunkenen Schuldendienst, nicht wettgemacht werden. Somit schwenkte das Haushaltsergebnis von 2008 auf 2009 von einem Plus von rd. € 5.000 hin zu einem Minus von rd. € 191.900.

2010 verbesserte sich die Finanzsituation der Gemeinde wieder geringfügig. Da jedoch u.a. der aus 2009 übernommene Fehlbetrag nur zur Hälfte durch BZ-Mittel bedeckt wurde, stieg das Defizit auf einen bisherigen Höchstwert von rd. € 335.800.

2011 wuchsen die Ertragsanteile deutlich an. Der Fehlbetrag 2010 wurde zu etwa drei Viertel durch BZ-Mittel bedeckt. In Summe überstiegen die verzeichneten Mehreingänge bzw. Einsparungen die Mehrausgaben bzw. Einnahmerückgänge um rd. € 40.000 und schloss das Finanzjahr mit einem Defizit von rd. € 294.100 ab.

Das budgetierte Defizit 2012 liegt mit € 368.500 trotz prognostizierter Steigerungen vor allem bei den Ertragsanteilen über jenem des Rechnungsergebnisses 2011. Verantwortlich hierfür zeichnet vor allem die erstmals 2012 schlagend werdende 1. Tranche der Erhaltungsbeiträge für die Hauptschulsanierung Neukirchen. Abzuwarten bleibt jedoch, ob u.a. durch die Entwicklung der Ertragsanteile, die bisher höher als erwartet ausgefallen ist, letztendlich das tatsächliche Defizit gesenkt werden kann.

Mittelfristig ist weiterhin von einer Haushaltsschieflage auszugehen, zumal bis 2015 negative Budgetspitzen von durchschnittlich € 270.000 prognostiziert sind. Ergänzend zu erwähnen ist, dass sich die Finanzkraft der Gemeinde als deutlich unterdurchschnittlich darstellt.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts ist der bereits eingeschlagene konsequente Sparkurs weiterzuverfolgen. Der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen kommt besondere Bedeutung zu.

## Fremdfinanzierungen

### Darlehen

An die laufende Finanzgebarung belastenden Darlehensverpflichtungen wurden Ende 2011 rd. € 4,135 Mio. ausgewiesen. Etwa 71 % betrafen den Kanal- und etwa 18 % den Wasserbau, der Rest Kommunal- bzw. Gemeinschaftsprojekte, eine Zwischenfinanzierung und das Zeughaus Erledt. Ein Wasserbaudarlehen wurde in Fremdwährung (CHF) abgeschlossen und steht die Gemeinde diesbezüglich in Kontakt mit der Aufsichtsbehörde.

Bei Verrechnung marktkonformer Zinskonditionen lag der Netto-Schuldendienst 2010 bei rd. € 119.000 und 2011 bei rd. € 125.700. Mit einem Anteil von jeweils etwa 7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts stellte die Schuldenbelastung bereits eine beachtliche Größe dar. Für 2012 - 2015 errechnet sich anhand der Tilgungspläne eine Belastung von durchschnittlich etwa € 108.000, worin jedoch die in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehene Neuverschuldung im Zusammenhang mit dem Austausch von Feuerwehreinsatzfahrzeugen von rd. € 70.000 noch keine Berücksichtigung fand. Anzumerken ist jedoch, dass eine genaue Prognose im Hinblick auf das ständig schwankende Zinsniveau unmöglich ist. Eine weitere Neuverschuldung ist im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.

### Personal

Der Personalaufwand (einschl. der Pensionsbeiträge) verminderte sich 2009 - 2011 schrittweise von rd. € 376.200 auf rd. € 359.500 und stellte zuletzt 20,81 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts dar.

Den gemäß den Dienstpostenplanverordnungen in der allgemeinen Verwaltung vorgesehenen Maximalrahmen von 4 PE hat die Gemeinde im Dienstpostenplan sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht gänzlich ausgeschöpft. Davon tatsächlich besetzt sind aktuell 3,875 PE. Im bezirkswerten Vergleich stellt sich bei Umlegung der PE auf die Einwohner der Stand an Verwaltungsbediensteten als hoch dar und rangiert die Gemeinde im obersten Sechstel.

Bei Trauungen außerhalb öffentlicher Räume wird dem Standesbeamten eine Belohnung von jeweils €100 zuerkannt. Gemäß den dienstrechtlichen Vorgaben können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkannt werden. Die Gewährung der gegenständlichen Belohnung widerstrebt jedoch den Intentionen des Gesetzgebers und hat daher hinkünftig zu unterbleiben.

Festzustellen war, dass eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft laufend Mehrstunden zu leisten hat, die aufgrund freier Dienstzeitregelung in Form von Zeitausgleich 1 : 1 abgegolten werden. Wir merken an, dass bei längerfristiger Notwendigkeit der Verrichtung von Mehrstunden das Beschäftigungsausmaß von Teilzeitkräften entsprechend zu erhöhen ist.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Wasserversorgung**

2009 - 2011 wurden jährliche Defizite in der Gesamthöhe von rd. € 32.600 erwirtschaftet.

Die Regelungen der Gemeinde hinsichtlich der Anschluss- und Benützungsgebühren erfüllen die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden.

Im Anschluss-Pflichtbereich der öffentlichen Wasserversorgung befinden sich 36 Liegenschaften (112 Personen), die keinen Anschluss hergestellt haben und damit ihren Trink- und Nutzwasserbedarf aus privaten Anlagen (Hausbrunnen) beziehen. Einen Anschlusszwang hat die Gemeinde bisher nicht ausgeübt.

Als grundsätzlich anschlusspflichtig gelten Liegenschaften, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Versorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zur Versorgungsleitung der öffentlichen Anlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Eine Ausnahme vom Anschlusszwang darf nur auf Antrag gewährt werden, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss, gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde, unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so hat die Gemeinde den Anschlusszwang ohne Ausnahme durchzusetzen.

Die Gemeinde führt hierzu aus, dass die Anlage nicht über genügend Wasser verfüge, den Trink- und Nutzwasserbedarf der angeführten anschlusspflichtigen Objekte zu befriedigen und könne daher derzeit der Anschlusszwang nicht ausgeübt werden.

### **Abwasserbeseitigung**

Für die Abwicklung des laufenden Betriebes der Kanalanlage hat Waldkirchen gemeinsam mit 7 weiteren Gemeinden 2011 den Kanalwartungsverband Oberes Donautal gegründet. Durch die gemeinsame optimierte Wartung und Nutzung von Gerätschaften sowie die Spezialisierung der Mitarbeiter werden insbesondere eine Leistungsoptimierung und damit einhergehende mittelfristige Einsparungen erwartet.

Das Betriebsergebnis hat sich von einem Defizit von rd. € 10.400 im Jahr 2009 hin zu einem Überschuss 2010 bzw. 2011 von rd. € 21.100 bzw. € 23.300 verbessert. Die Entwicklung war nicht unwesentlich bedingt durch das allgemein gesunkene Zinsniveau und 2011 zusätzlich durch die Streckung der Kanalbaudarlehen.

Die Mindestanschluss- und Benützungsgebühren der Gemeinde erfüllen die Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden. Wir merken an, dass durch die Vergünstigung der Anschlussgebühr bei erforderlichem Einbau einer fix montierten Abwasserpumpe die jeweils geltende Mindestgebühr der Gemeinde nicht unterschritten werden darf.

Im Zuge der Errichtung einer Senkgrubenübernahmestelle für Objekte, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wurden mit den betroffenen Hauseigentümern Vereinbarungen abgeschlossen, in denen u.a. geregelt wurde, dass diesen die in der Kanalgebührenordnung festgesetzten Benützungsgebühren vorgeschrieben werden und die

Gemeinde die Kosten für den Transport der Abwässer, der sich 2009 - 2011 auf durchschnittlich rd. € 11.900 bezifferte, übernimmt.

Die Initiative der Gemeinde hinsichtlich der kontrollierten Entsorgung der Abwässer aus häuslichen Senkgruben ist aus ökologischer Sicht durchaus lobenswert. Trotzdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Verpflichtung der Entsorgung der Abwässer grundsätzlich beim Hauseigentümer liegt und dieser daher für den Transport zur gemeindeeigenen Übernahmestelle zu sorgen bzw. den daraus resultierenden Aufwand zu tragen hat.

Die Transportkosten für die Abwässer aus häuslichen Senkgruben sind durch Benützungsgebühren, die entsprechend höher als jene angeschlossener Objekte liegen müssen, zu finanzieren. Ansonsten werden die Eigentümer von Objekten mit häuslicher Senkgrube gegenüber solchen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, bevorzugt, zumal für den Anschluss an das Kanalnetz entsprechende Interessentenbeiträge zu entrichten sind. Wird der Transportaufwand nicht auf die betroffenen Hauseigentümer umgewälzt, so sind diese den Förderungen ohne Sachzwang zuzurechnen. Die privatrechtlichen Vereinbarungen sind umgehend aufzukündigen.

### **Abfallbeseitigung**

2009 - 2011 errechnet sich ein Gesamtminus von rd. € 2.900, wobei sich das Ergebnis von einem Plus von rd. € 1.200 hin zu einem Minus von rd. € 2.600 kontinuierlich verschlechterte. Über einen längeren Zeitraum betrachtet stellt sich die Abfallgebarung jedoch als kostendeckend dar.

Kompostierbare Abfälle können in einer Kompostieranlage entsorgt werden. Da mit dem Betreiber der Anlage eine schriftliche Vereinbarung nicht besteht, ist im Sinne der Rechtssicherheit eine solche abzuschließen.

### **Pfarrcaritas-Kindergarten**

Der Kindergarten ist an die Pfarrcaritas verpachtet. Die Gemeinde übernimmt die anfallenden Investitionen und Instandhaltungen bzw. einen sich ergebenden Betriebsabgang. Die Vereinbarung mit der Pfarrcaritas ist in Anlehnung an die zuletzt neu erstellten Mustervereinbarungen bzw. Arbeitsübereinkommen entsprechend zu aktualisieren, sobald diese zur Verfügung stehen.

In den Finanzjahren 2009 - 2011 musste die Gemeinde für den Kindergarten (exkl. Bustransport) zwischen rd. € 26.000 und rd. € 30.400 aufwenden. Bei Umlegung auf die Besucherfrequenz errechnen sich Subventionsquoten je Kind von rd. € 1.400 für 2009 und von jeweils rd. € 1.200 für 2010 bzw. 2011, die sich landesweit als günstig darstellen.

Der Bustransport verursachte der Gemeinde im Beobachtungszeitraum Nettokosten von durchschnittlich rd. € 3.800. An Beitrag für die Busbegleitung werden die aufsichtsbehördlich empfohlenen € 8 je Kind und Monat eingehoben.

### **Gemeindevertretung**

#### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden in den Budgets 2009 - 2011 innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen veranschlagt. Auch die tatsächlichen Aufwände bewegten sich - mit Ausnahme einer marginalen Überschreitung 2009 - stets innerhalb der Rechtsvorgaben.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Vermietungen und Verpachtungen**

Im Zusammenhang mit der Vorschreibung der Betriebskosten verweisen wir darauf, dass diese nach Ansicht der Finanzverwaltung zwingend eine Verwaltungskostenpauschale von aktuell € 3,25 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche im Sinne des Mietrechtsgesetzes enthalten müssen. Dies ist hinkünftig entsprechend zu berücksichtigen.

#### **Feuerwehrwesen**

Die laufenden Feuerwehraufwendungen lagen 2009 - 2011 zwischen rd. € 6,90 und rd. € 10,50 je Einwohner und damit unter dem bezirksweiten Durchschnitt.



Die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten ist in die Eigenverantwortung der Feuerwehren übertragen (Globalbudget). Hinkünftig haben am Jahresende die Feuerwehren einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen. Die Berichte sind durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen, das Ergebnis ist in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.

In den letzten Jahren scheinen im Rechenwerk der Gemeinde Leistungserlöse entsprechend der geltenden Feuerwehrtarifordnung nicht auf. Ersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz haben ausschließlich bei der Gemeinde zu verbleiben, während Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrkasse fließen können.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang überschritten 2009 - 2011 jeweils den aufsichtsbehördlich vorgegebenen Höchststrahmen von € 15 je Einwohner. Die Überschreitungen standen überwiegend im Zusammenhang mit der Gewährung von Einmalsubventionen an die örtliche Pfarre für die Sanierung des Pfarramtes und der Kirchenorgel sowie dem Transport der Abwässer von häuslichen Senkgruben zur Kläranlage. Hinkünftig haben sich die Subventionen innerhalb der Vorgaben des Landes zu bewegen.

### **Bestellwesen**

Eine Befugnis für die Bestellung bzw. die Anschaffung von laufenden geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu einem Sachwert von €400 besitzt der Amtsleiter nur in mündlicher Form. Im Sinne der beiderseitigen Rechtssicherheit empfehlen wir daher dem Bürgermeister die Erteilung einer schriftlichen Befugnis.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Das Investitionsvolumen des ao. Haushaltes 2009 - 2011 erreichte rd. € 1,945 Mio. und umfasste vor allem die Errichtung des Donauradweges und eines Feuerwehrzeughauses sowie den Kanalbau. Auch in die Bauhofsanierung, den Straßenbau, die Wasserversorgung und einen Kommunaltraktor wurden ao. Geldmittel investiert. Bedeckungsmittel standen in Höhe von rd. € 2,275 Mio. zur Verfügung, die sich, da aufgrund der seit 2009 negativ verlaufenen Haushaltsgebarung Gemeindeanteile größeren Umfangs nicht mehr eingebracht werden konnten, überwiegend aus BZ, LZ und Landesinvestitionsdarlehen sowie Fremdfinanzierungsmitteln zusammensetzten. Die Aufnahme bzw. die Tilgung von Zwischenfinanzierungen wurden in den angeführten Werten nicht berücksichtigt.

Ende 2011 war ein ao. Sollüberschuss von rd. € 60.600 ausgewiesen, der überwiegend auf das aushaftende Zwischenfinanzierungsdarlehen zurückzuführen war.

Im laufenden Jahr 2012 bzw. mittelfristig sind ohne Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung weitere ao. Investitionen von rd. € 3,022 Mio. vorgesehen, die neuerlich vor allem den Ausbau des Donauradweges und in geringerem Umfang die Bereiche Feuerwehr, Straße, Bauhof und Volksschule betreffen. Im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes bleibt abzuwarten, ob das Investitionsprogramm wie geplant abgewickelt werden kann. Jedenfalls hat die Gemeinde die geplanten Investitionen auf ihre finanzielle Lage abzustimmen.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

<b>Politischer Bezirk:</b>	Schärding	<b>Infrastruktur Bildung, Kinderbetreuung:</b>	
<b>Gemeindegröße:</b>	21,41 km <sup>2</sup>	Kindergarten (Caritas)	1
<b>Seehöhe (Hauptort):</b>	550 m	Volksschule	1
<b>Besiedelung (Ortschaften):</b>	25	<b>Infrastruktur Straßen:</b>	
<b>Einwohner:</b>		Gemeindestraßen	ca. 11,0 km
Volkszählung 2001	1.307	Güterwege	ca. 31,6 km
Stichtag 31.10.2008 (ZMR)	1.272	Landesstraßen	ca. 12,1 km
Stichtag 31.10.2009 (ZMR)	1.248	<b>Feuerwehren:</b>	3
Stichtag 31.10.2010 (ZMR)	1.237	<b>Wesentliche Mitgliedschaften:</b>	
<b>Wirtschaftsbetriebe:</b>		Bezirksabfallverband Schärding	
Agrar-/Forstbetriebe	86	Sozialhilfeverband Schärding	
Gewerbe, Industrie	ca. 20	Wegeerhaltungsverband Innviertel	
<b>Gemeinderat (19 Mitglieder):</b>	11 ÖVP	Leaderregion Sauwald	
	5 SPÖ	Inn-Salzach-Euregio	
	3 FPÖ		
<b>Bürgermeister</b>	ÖVP		
<b>Budgetrahmen (Einnahmen):</b>	1,713 Mio.		
<b>Finanzkrafttrug 2010:</b>			
Bezirk (30 Gemeinden)	20		
Oberösterreich (444 Gemeinden)	302		

Von den 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding nimmt Waldkirchen in Bezug auf die Fläche den 16. und die Einwohner den 23. Rang ein. Die Gemeinde ist mit einem stetigen Einwohnerrückgang konfrontiert. Betrug die Zahl bei der Volkszählung 1991 noch 1.354, so sank sie bis 2001 auf 1.307 und bis zur Registerzählung 2010 weiter auf 1.237. Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung 2011 weist nur mehr 1.215 Einwohner aus, womit der Schwund seit 1991 beachtliche 139 Personen bzw. mehr als 10 % beträgt.

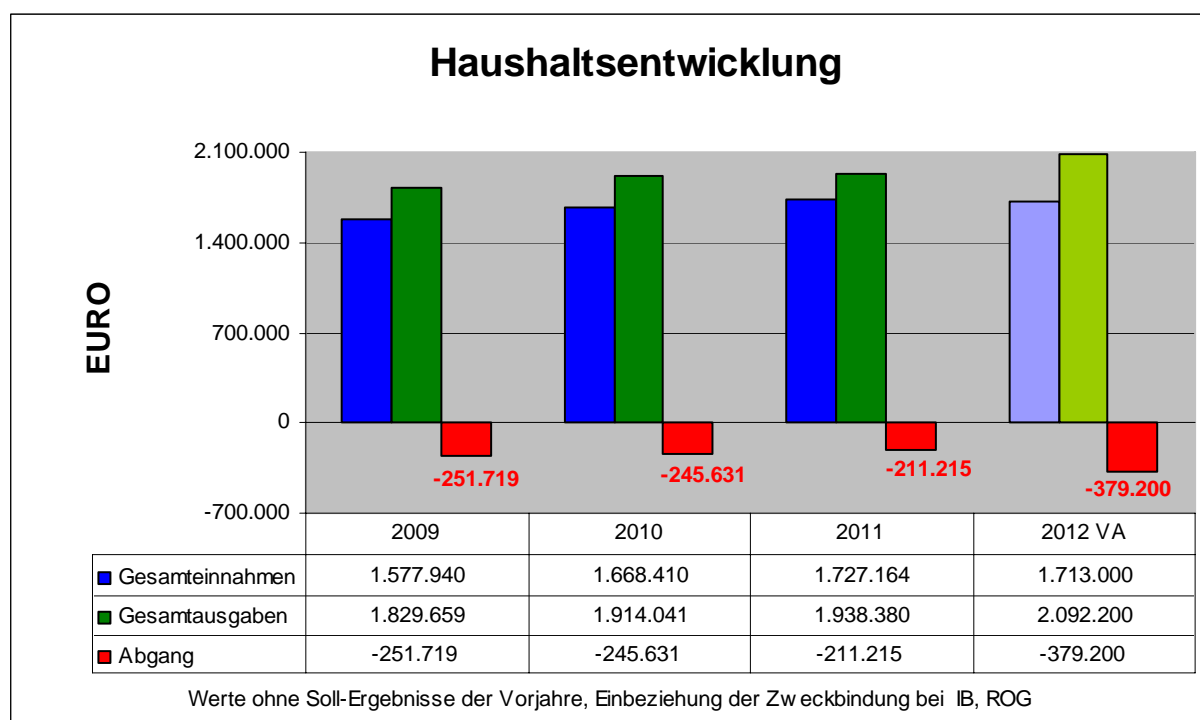
Gewerbliche Betriebe sind nur in sehr eingeschränkter Anzahl und nur in Form von Kleinst- bzw. Mittelbetrieben vorhanden, womit sich das Kommunalsteueraufkommen als vergleichsweise gering darstellt und die Gemeinde in finanzieller Hinsicht stark von den Ertragsanteilen abhängig ist. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich und auch touristisch - Kategorie C - geprägt. Vor allem die vorhandenen Wander- und Radwege - vorzugsweise sind der Donauradweg und Donausteig zu erwähnen - sowie auch das Seminarhotel Wesenufer begünstigen den Tagestourismus.

Die ao. Investitionstätigkeit konzentrierte sich in den letzten Jahren auf die Errichtung des Donauradweges, den Kanalbau und den Bau eines Feuerwehrzeughauses. Geldmittel des ao. Haushaltes wurden auch für die Bauhofsanierung, den Straßenbau, die Wasserversorgung und den Erwerb eines Kommunaltraktors aufgewendet. Mittelfristig sind an weiteren ao. Vorhaben die Fortsetzung des Ausbaus des Donauradweges, der Austausch von Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen und der Neu- bzw. Umbau von Löschwasserbehältern vorgesehen. Auch Maßnahmen im Straßenbereich, im Bauhof und in der Volksschule sind angedacht.

Ab dem Finanzjahr 2009 kann die Gemeinde aus eigener Kraft den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen, was massiv im Zusammenhang mit dem durch die Finanz- und Wirtschaftskrise einhergehenden Rückgang der Ertragsanteile stand.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Graphik umfasst die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes 2009 - 2011 sowie des Voranschlages 2012. Nicht berücksichtigt wurden die aus Vorjahren übernommenen Haushaltsergebnisse, die BZ-Mittel des Landes für die Abgangsdeckung und die Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes für ao. Vorhaben bzw. die vom ao. zum ordentlichen Haushalt rückgeführten Geldmittel. Die Darstellung gibt einen groben Einblick in die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Einen tiefer greifenden Überblick über die finanzielle Situation verschafft jedoch noch die Freie Finanzspitze, die ausschließlich den laufenden Haushaltsbetrieb widerspiegelt, zumal darin gleichlautend zur Budgetspitze des mittelfristigen Finanzplanes sämtliche einmaligen Positionen ausgeklammert sind. Nachfolgend werden daher diese neben den aus den Vorjahren übernommenen Haushaltsergebnissen, den BZ-Mitteln für die Abgangsdeckung sowie den Rechnungsergebnissen aufgelistet (die Werte sind gerundet):

Haushaltsjahr	2009	2010	2011
Übernahme Vorjahres-Ergebnisse	59.800	- 186.900	- 335.800
BZ für Haushaltsausgleich	0	93.000	250.000
Rechnungsergebnis o.H.	- 191.900	- 335.800	- 294.100
Freie Finanzspitze lt. RA	- 240.000	- 210.000	- 180.000

Die Gemeinde konnte trotz ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft bis 2008 einen Haushaltsausgleich erzielen und gleichzeitig Geldmittel für ao. Vorhaben bereitstellen.

2009 war geprägt von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen sich drastisch in sinkenden Ertragsanteilen niederschlugen, wobei der Abwärtstrend noch durch eine rückläufige Einwohnerzahl verstärkt wurde, und verminderten sich die Anteile gegenüber 2008 um beinahe € 100.000. Verschärft wurde die Finanzlage weiters noch durch erhöhte Aufwände u.a. in den Bereichen Umlage- bzw. Transferverpflichtungen (rd. € 45.000), Instandhaltungen und Personal (jeweils rd. € 30.000) sowie eine geringere Strukturhilfe bzw. Finanzausweisung nach § 21 FAG (rd. € 28.000), die durch den um rd. € 41.000 verminderten

Schuldendienst (gesunkenes Zinsniveau) bei weitem nicht wettgemacht werden konnten. Gegenüber 2008 erhöhte sich aus diesen Gründen das Minus der Freien Finanzspitze um rd. € 230.000 und schwenkte das Haushaltsergebnis von einem Plus von rd. € 5.000 hin zu einem Minus von rd. € 191.900.

2010 hat sich die Finanzlage der Gemeinde geringfügig erholt, was im Rückgang des Minus der Freien Finanzspitze um rd. € 30.000 zum Ausdruck kommt. Da jedoch u.a. das aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsdefizit nur etwa zur Hälfte durch BZ-Mittel des Landes bedeckt wurde, erhöhte sich gegenüber 2009 das Defizit deutlich bzw. hin zu einem bisherigen Höchstwert von rd. € 335.800.

Ein wirtschaftlicher Aufschwung bescherte der Gemeinde 2011 vor allem ein Mehr bei den Ertragsanteilen von rd. € 81.000. Der übernommene Fehlbetrag 2010 wurde im Rahmen der Abgangsdeckung etwa zu drei Viertel durch BZ-Mittel bedeckt. In Summe überstiegen die in verschiedensten Bereichen verzeichneten Mehreingänge bzw. Einsparungen die Mehrausgaben bzw. Einnahmerückgänge um rd. € 40.000, was in etwa gleichem Maße auch der Verbesserung der Freien Finanzspitze entsprach, und wurde das Finanzjahr mit einem Defizit von rd. € 294.100 beendet.

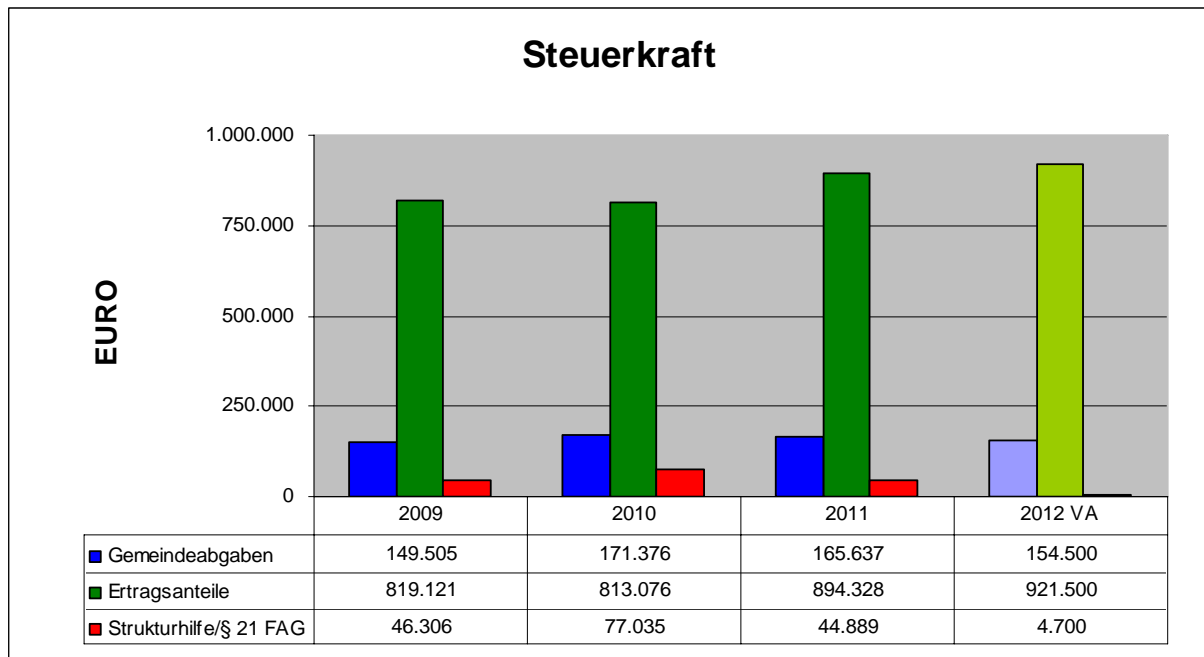
### **Mittelfristiger Finanzplan**

Der Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2012 weist trotz Einnahmensteigerungen vor allem bei den Ertragsanteilen eine Erhöhung des Defizits des ordentlichen Haushalts auf € 368.500 aus. Verantwortlich hierfür zeichnet vor allem die erstmals 2012 schlagend werdende 1. Tranche der Erhaltungsbeiträge für die Hauptschulsanierung Neukirchen. Abzuwarten bleibt jedoch, ob durch die bislang äußerst positive Entwicklung der Ertragsanteile das tatsächliche Defizit gesenkt werden kann.

Mittelfristig ist weiterhin von einer Haushaltsschiefelage auszugehen, zumal die bis 2015 prognostizierte Budgetspitze ein durchschnittliches Minus von etwa € 270.000 ausweist.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts ist der bereits eingeschlagene konsequente Sparkurs weiterzuverfolgen. Der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen kommt besondere Bedeutung zu.

## Finanzausstattung



Im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich des Jahres 2010 (444 bzw. 30 Gemeinden) nimmt Waldkirchen im Hinblick auf die Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) mit dem 302. bzw. 20. Rang eine unterdurchschnittliche Positionierung ein. Aufgrund der geringen Kopfquote wurde der Gemeinde im Zeitraum 2009 - 2011 durchgehend eine Strukturhilfe bzw. Finanzzuweisung nach § 21 FAG zuteil.

Die Ertragsanteile stellen im Beobachtungszeitraum mit durchschnittlich ca. 85 % den überwiegenden Anteil der Finanzkraft dar. Nachdem sie sich 2008 auf einem bisherigen Höchststand von mehr als € 918.000 bewegten, sanken sie 2009 u.a. als Auswirkung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der um 35 Personen verminderten Einwohnerzahl (Umstellung der Berechnungsbasis für die Aufteilung der Ertragsanteile von der Volkszahl auf die jährliche Registerzählung der Statistik Austria) auf rd. € 819.100 und 2010 weiter auf rd. € 813.100. Der massive Rückgang bedingte neben anderen Einflüssen, dass der Gemeinde ab 2009 ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich war. 2011 erholte sich die Wirtschaft spürbar und stiegen daher die Ertragsanteile auf rd. € 894.300, womit sie jedoch den Spitzenwert des Jahres 2008 noch nicht erreichten. Im laufenden Jahr 2012 haben sich bisher die Ertragsanteile weiter positiv entwickelt und wird sich voraussichtlich ein neuer Spitzenwert errechnen. Die mittelfristige Entwicklung ist derzeit nur schwer einschätzbar.

Die Gemeindeabgaben, die sich 2009 - 2011 zwischen rd. € 149.500 und rd. € 171.400 bewegten, stellen sich mit einem Anteil an der Finanzkraft von etwa 15 % als unterdurchschnittlich dar, was u.a. auf das vergleichsweise geringe Kommunalsteueraufkommen (im Beobachtungszeitraum im Schnitt rd. € 86.800) zurückzuführen ist. Neben der Kommunalsteuer stellen die Grundsteuer A und B (2009 - 2011 in der Größenordnung von jeweils etwa € 69.300) den 2. Hauptanteil an den Gemeindeabgaben dar.

Die Strukturhilfe lag 2009 bei rd. € 25.300, stieg 2010 auf rd. € 27.900 und minimierte sich 2011 auf rd. € 4.700. Im Budget 2012 wurde der Rechnungswert 2011 angenommen, wobei der tatsächliche Zugang mit voraussichtlichen rd. € 28.700 darüber zu liegen kommen wird.

An Finanzzuweisung nach § 21 FAG konnten 2009 rd. € 21.000, 2010 € 49.100 und 2011 rd. € 40.200 vereinnahmt werden. Im Budget 2012 wurde ein neuerlicher Zugang nicht vorgesehen, zumal die Gemeinde im 1. Verteilervorgang 2011 einen solchen nicht zugesprochen bekam.

## **Steuer- und Abgabenrückstände**

Die Rückstände bei den gemeindeeigenen Steuern bzw. Abgaben lagen Ende 2011 bei rd. € 2.800 und stellen sich im Hinblick auf das Jahresaufkommen von rd. € 178.300 als geringfügig dar. Dies lässt auf eine gute Zahlungsmoral bzw. ein gut funktionierendes Mahnwesen schließen.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt nur etwa 50 % und ist damit nicht befriedigend bzw. im bezirksweiten Vergleich auch unterdurchschnittlich.

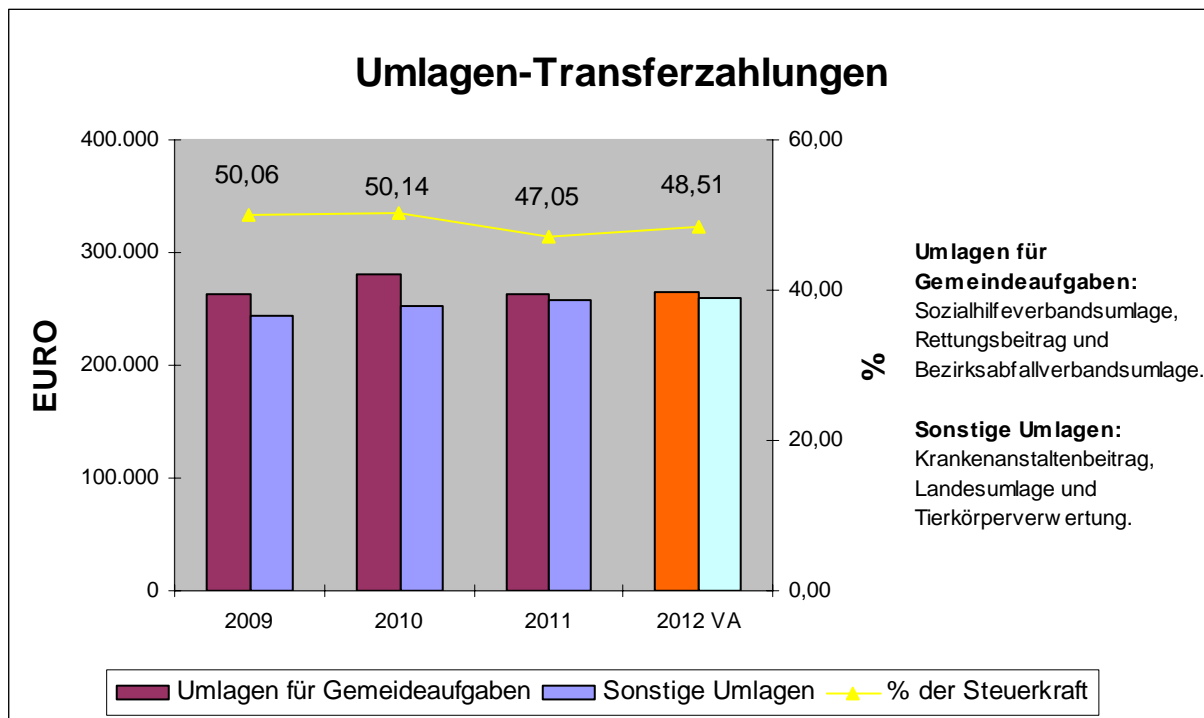
*Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.*

## **Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge**

Aufschließungsbeiträge entsprechend den Verpflichtungen nach § 25 Oö. ROG 1994 hat die Gemeinde ab 2003 vorgeschrieben. Bis 2011 konnten aus diesem Titel Einnahmen von insgesamt rd. € 139.000 lukriert werden, wovon rd. € 62.600 auf den Kanal-, rd. € 43.300 auf den Straßen- und rd. € 33.100 auf den Wasserbereich entfielen. Ein Großteil der Beiträge - rd. € 133.400 - wurde im ordentlichen Haushalt belassen. Die Gemeinde wurde bereits im Rahmen der Prüfung der jährlichen Rechnungsergebnisse darauf hingewiesen, dass Aufschließungsbeiträge, die im Jahr der Vereinnahmung keine entsprechende Verwendung aufweisen, zu zweckgebundenen Erneuerungsrücklagen zu transferieren sind.

Im Anschluss an den 5-jährigen Verschreibungszeitraum der Aufschließungsbeiträge wurden Erhaltungsbeiträge nach den Bestimmungen des § 28 Oö. ROG 1994 erstmals 2008 in Rechnung gestellt und bezifferten sich bis Ende 2011 auf insgesamt rd. € 32.900. Davon betrafen rd. € 22.000 den Kanal- und rd. € 10.900 den Wasserbereich. Die Eingänge wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

## Umlagen



Die in der Graphik aufgelisteten Umlage- und Transferleistungen basieren auf gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Vereinbarungen. Innerhalb des Beobachtungszeitraums lagen die Umlagen für Gemeindeaufgaben stets über den sonstigen Umlagen. Die Summe aller Umlagen band 2009 bzw. 2010 etwa die Hälfte und 2011 etwa 47 % der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzaufweisung nach § 21 FAG).

Die Entwicklung der Umlage- bzw. Transferbelastungen, vor allem der zwei wichtigsten, der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrags, stellt sich 2009 - VA 2012 wie folgt dar:

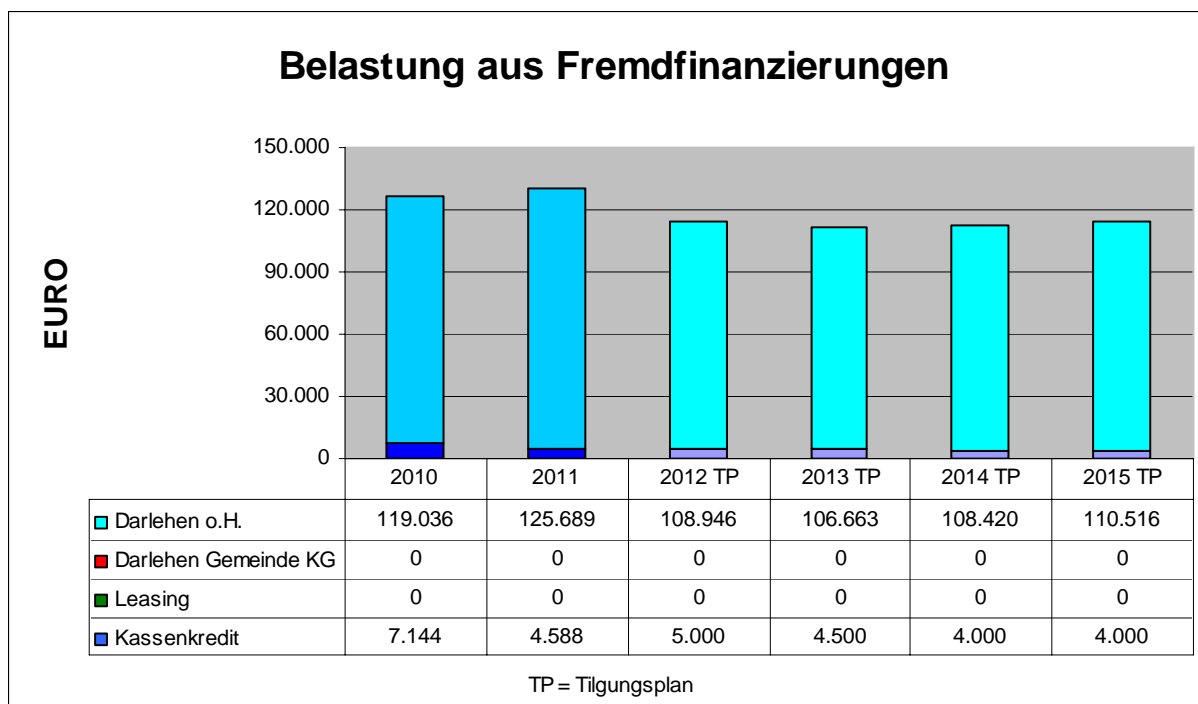
Finanzjahr	2009	2010	2011	2012 VA
Umlagen gesamt	508.074	532.242	519.817	524.200
SHV-Umlage	242.742	259.138	242.233	247.900
Krankenanstaltenbeitrag	207.275	218.434	219.345	219.800

Die weiteren Umlagen bzw. Transferzahlungen, deren jährliche Schwankungen das Budgetverhalten vergleichsweise minimal beeinflussen, wiesen 2009 - 2011 die folgenden Durchschnittswerte aus:

Landesumlage	Rot-Kreuz-Beiträge	BAV-Umlage	Tierkörperverwertung
rd. 27.900	rd. 11.300	rd. 9.500	rd. 8.300

2012 bzw. mittelfristig wird vor allem bedingt durch den Pflegefonds und die geplanten Reformen im Gesundheitsbereich ein gebremster Anstieg der Umlage- bzw. der Transferbelastungen prognostiziert. Abzuwarten bleibt jedoch, in welchem Ausmaß dem gegenüber die Steuerkraft Veränderungen unterworfen sein wird und wie weit sich daraus der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft letztendlich vermindert oder erhöht.

## Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt Auskunft über den aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und aus Darlehensverpflichtungen in den letzten Jahren aufgelaufenen bzw. mittelfristig zu erwartenden Schuldendienst. Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse wurden bereits in Abzug gebracht. Ausgliederte Unternehmungen und Verpflichtungen aus Leasing- bzw. Haftungsvereinbarungen bestehen nicht.

### Darlehen

Im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich der Verschuldungsquote des Jahres 2011 (444 bzw. 30 Gemeinden) nimmt Waldkirchen die ungünstige 30. bzw. 4. Platzierung ein.

Im Rechenwerk 2011 sind im Zusammenhang mit dem Siedlungswasserbau Investitionsdarlehen des Landes im Umfang von rd. €1,331 Mio. ausgewiesen. Ein Großteil davon wird laut Zusage des Landes schrittweise abgeschrieben werden können, wobei für das laufende Jahr 2012 bereits ein Anteil von rd. €213.400 konkretisiert ist.

An die laufende Finanzgebarung belastenden Darlehensverpflichtungen sind Ende 2011 rd. €4,135 Mio. dargestellt. Davon entfällt ein Großteil von rd. €2,942 Mio. (ca. 71 %) auf den Kanal- und von rd. €733.000 (ca. 18 %) auf den Wasserbau. Der restliche Anteil von ca. 11 % betrifft Kommunal- bzw. Gemeinschaftsprojekte (rd. €225.000), eine Zwischenfinanzierung (€140.000) und das Zeughaus Erledt (rd. €95.000). Festzustellen ist, dass beim Wasserbau ein CHF-Fremdwährungsdarlehen inkludiert ist, wobei dem Bestand jener Wechselkurs zugrunde gelegt ist, der zum Zeitpunkt der Aufnahme Berücksichtigung fand (1,60455 %), und nicht jener, der Ende 2011 veröffentlicht war (1,22025 %). Die Wechselkursveränderung bedingt für die Gemeinde Ende 2011 anstelle der ausgewiesenen rd. €257.600 eine tatsächliche Verpflichtung von rd. €348.000. Hinsichtlich des Weiterbestandes dieses Darlehens steht die Gemeinde in Kontakt mit der Aufsichtsbehörde.

*Hinkünftig ist dem im Rechenwerk ausgewiesenen Bestand des Fremdwährungsdarlehens der zum Jahresende bestehende Wechselkurs zugrunde zu legen. Die Kursveränderung gegenüber dem Jahresbeginn ist vermögensmäßig darzustellen.*

Die für Abgangsgemeinden vorgegebene Streckung der Laufzeiten und Optimierung der UFG-Siedlungswasserbau-Darlehen hat die Gemeinde bereits umgesetzt.



Abgesehen von der Zinsvereinbarung beim angesprochenen Fremdwährungsdarlehen und bei einem Wohnbau- sowie einem Förderdarlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds basiert diese auf der Entwicklung des 3- bzw. 6-Monats-Euribor, wobei die verrechneten Margen innerhalb des allgemeinen Marktniveaus liegen.

Zur Bedeckung der Annuitäten mussten 2010 rd. € 119.000 (bereits abzüglich der Finanzierungszuschüsse im Siedlungswasserbau von rd. € 158.400 und der im ao. Haushalt abgewickelten Tilgungen von € 222.300) aufgewendet werden. Im Folgejahr 2011 stieg die Netto-Belastung geringfügig auf rd. € 125.700. Der Netto-Schuldendienst band 2010 und 2011 etwa 7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts und stellte bereits eine beachtliche Größe dar. Für den Zeitraum 2012 - 2015 errechnet sich anhand der aktuellen Tilgungspläne eine Belastungsverminderung auf durchschnittlich etwa € 108.000, worin jedoch die in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehene Neuverschuldung im Zusammenhang mit dem Austausch von Feuerwehreinsatzfahrzeugen von rd. € 70.000 noch keine Berücksichtigung fand. Allgemein anzumerken ist, dass eine genaue Prognose im Hinblick auf das ständig schwankende Zinsniveau unmöglich ist.

*Eine weitere Neuverschuldung ist im Hinblick auf die gebotene Konsolidierung des Haushalts bzw. die Erfüllung der Vorgaben des Österr. Stabilitätspakts zu vermeiden.*

## **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren und auch im laufenden Jahr 2012 nach Einholung von Angeboten auch überörtlicher Banken stets zu gleichen Teilen an die zwei ortsansässigen Banken vergeben. Die Basis für die Sollzinsberechnung bildete 2009 der 1- und ab 2010 stets der 3-Monats-Euribor. Die 2009 - 2011 verrechneten Margen bewegten sich zwischen 0,24 und 0,50 % und damit auf allgemeinem Marktniveau. Die aktuell verrechnete Marge von 0,65 % erscheint angepasst.

Im Laufe des Jahres 2011 musste der gesetzlich zulässige Höchststrahmen (1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts) von rd. € 271.200, ausschließlich bedingt durch Liquiditätsprobleme im ordentlichen Haushalt, durchschnittlich zu etwa 86 % ausgeschöpft werden. Fallweise kam es zu Überschreitungen des Höchststrahmens. Die Zinsbelastung schlug mit rd. € 4.600 zu Buche.

Ende 2011 bezifferte sich der Kassenbestand auf ein Minus von rd. € 14.800, das ausschließlich dem ordentlichen Haushalt zuzuordnen war, da der ao. Haushalt einen Ist-Überschuss von rd. € 211.000 auswies. Auch die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen von rd. € 31.000 wirkten sich positiv auf den Kassenbestand aus.

Zur Finanzlage des ao. Haushalts ist noch zu ergänzen, dass dieser das gesamte Jahr 2011 über Ist-Überschüsse von durchschnittlich rd. € 180.000 auswies, die u.a. auf den Zwischenfinanzierungskredit von € 220.000 zurückzuführen waren. Ohne diese Geldmittel wäre die Kassenkreditbelastung deutlich höher ausgefallen.

Auch im laufenden Jahr 2012 wurde bisher der Kassenbestand stets erheblich durch zwischenzeitlich überschüssige Mittel des ao. Haushalts von durchschnittlich mehr als € 220.000 verstärkt, womit Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität nur in geringem Maße herangezogen werden mussten. Ende August wies der Kassenbestand ein Minus von rd. € 18.500 aus.

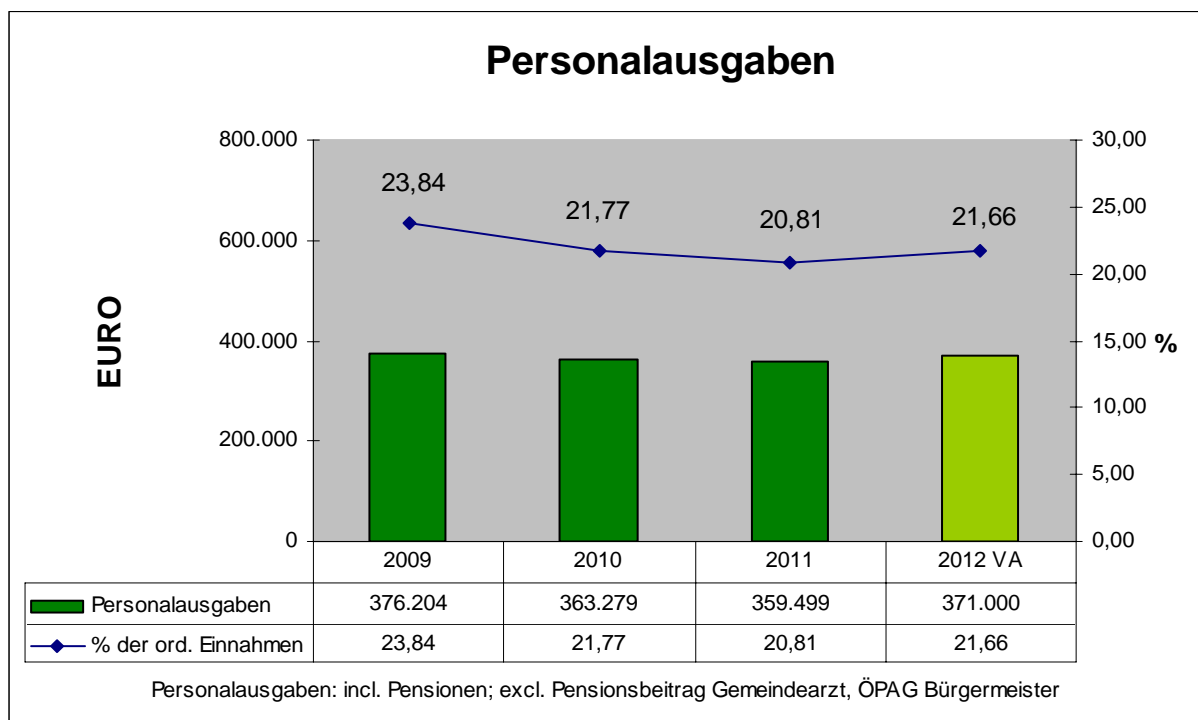
*Eine Überschreitung des Höchststrahmens ist hinkünftig aufgrund der Tatsache, dass im Zuge einer im laufenden Jahr 2012 erfolgten Novellierung der Oö. GemO 1990 der Höchststrahmen für Kassenkredite auf 1/4 der veranschlagten ordentlichen Einnahmen angehoben wurde, zu vermeiden.*

## Rücklagen

Die Rücklagen der Gemeinde, die in der Verwahrgeldgebarung deponiert wurden und auf diese Weise zur Verbesserung des laufenden Kassenbestandes beitrugen, wiesen mit Ende 2011 die nachfolgenden Bestände (Beträge gerundet) aus:

Erneuerungsrücklage WVA	26.100
Erneuerungsrücklage ABA	4.600
Erneuerungsrücklage Verkehrsfläche	300
<b>S u m m e</b>	<b>31.000</b>

## Personal



Die Personalausgaben (einschl. der Pensionsbeiträge) haben sich 2009 - 2011 schrittweise von rd. €376.200 auf rd. €359.500 vermindert. Parallel dazu ist der Anteil an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts von ca. 23,84 % auf 20,81 % gesunken. Der erhöhte Aufwand 2011 stand überwiegend im Zusammenhang mit Jubiläumsszuwendungen.

Ende 2011 befanden sich insgesamt 8 Mitarbeiter, die 6,95 PE (Personaleinheiten) belegten und in den nachstehenden Bereichen eingesetzt waren, im Dienststand der Gemeinde:

Bereich	PE (Personaleinheiten)		Bedienstete
	lt. gen. DPP	tats. besetzt	
Allgemeine Verwaltung	4,000	3,625	4
Bauhof	2,000	2,000	2
Reinigung	1,325	1,325	2
<b>Gesamt</b>	<b>7,325</b>	<b>6,950</b>	<b>8</b>

### Dienstpostenplan

Den Dienstpostenplan der Gemeinde (Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2008) hat die Bezirkshauptmannschaft Schärding zuletzt im Rahmen der Prüfung des Voranschlages 2009 mit Erledigung vom 19.1.2009, GZ. Gem60-1-28-2009, zur Kenntnis genommen, da dieser die erforderliche Gesetzmäßigkeit aufwies und dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprach. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung war zwischenzeitlich trotz negativer Haushaltsgebarung (erstmaliges Defizit des ordentlichen Haushalts im Rechnungsergebnis 2009) nicht erforderlich, da sich Veränderungen gegenüber dem Dienstpostenplan 2009 bislang nicht ergeben haben.

## Allgemeine Verwaltung

Den in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen für 1.001 - 1.500 Einwohner möglichen Besetzungsrahmen in der allgemeinen Verwaltung von 4 PE hat die Gemeinde (nach der GR-Wahl 2009 1.373 Einwohner) im Dienstpostenplan sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht gänzlich ausgeschöpft. Von Februar 2010 - September 2012 waren aufgrund Mutterschaftskarenzes einer Bediensteten vorübergehend nur 3,625 PE belegt. Ab Oktober 2012 lautet die Planstellenbesetzung wie folgt:

PE	Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, Funktionslaufbahn	Art	Verwendung
1	GD 11	VB	Amtsleitung
1	C V	Beamter	Buchhaltung
1	c	VB	Bauwesen, Standesamt
0,875	GD 20	2 VB	Sonstiges

Im bezirksweiten Vergleich stellt sich bei Umlegung der PE auf die Einwohner der Stand der Verwaltungsbediensteten der Gemeinde Waldkirchen als deutlich überdurchschnittlich dar und rangiert im obersten Sechstel.

Während der Sommerferien gelangen zum Zwecke der Überbrückung der urlaubsbedingten Abwesenheit der Verwaltungsbediensteten Ferialkräfte zum Einsatz, deren Entlohnung sich an den aufsichtsbehördlichen Vorgaben orientiert.

Das dem Amtsleiter seit Juli 2005 unverändert mit 20 % gewährte monatliche Überstundenpauschale stellt sich als vergleichsweise hoch dar, wird jedoch durch entsprechende Arbeitszeitaufzeichnungen belegt und jährlich durch den Gemeindevorstand neu beschlossen.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.9.2010 wurde festgelegt, dass mit Beginn 2011 dem Standesbeamten für Trauungen außerhalb von öffentlichen Räumen eine Belohnung von jeweils € 100 zuerkannt wird. Laut Ausführungen der Gemeinde handelt es sich dabei um die Weitergabe eines Teils der Kommissionsgebühren, die bei Trauungen außerhalb von Amtsräumen deutlich über jenen in Amtsräumen verrechneten Gebühren liegen. Diese Belohnung, die 2011 insgesamt € 500 umfasste, wird neben der Abgeltung des anfallenden Aufwandes bzw. der Überstunden sowie der jährlichen Aufwandsvergütung für Standesbeamte ausbezahlt.

*Gemäß den dienstrechtlichen Vorgaben können Bediensteten vom Gemeindevorstand in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkannt werden. Die Gewährung der gegenständlichen Belohnung widerstrebt jedoch den Intentionen des Gesetzgebers und hat daher hinkünftig zu unterbleiben.*

## Reinigung

Die Gemeinde beschäftigt in der Entlohnungsgruppe p5 zwei Reinigungskräfte mit insgesamt 1,325 PE. Davon entfallen ca. 0,13 PE auf den Kindergarten, 0,20 PE auf das Amtsgebäude und 0,995 PE auf die Volksschule. Festzustellen war, dass eine der Reinigungskräfte laufend Mehrstunden zu leisten hat, die aufgrund freier Dienstzeitregelung in Form von Zeitausgleich 1 : 1 abgegolten werden (Guthaben zum Prüfungszeitpunkt ca. 180 Stunden). Im Zuge der Generalreinigung der Schule in den Sommerferien bedient sich die Gemeinde 1 - 2 angemeldeter Aushilfskräfte, wobei der aktuell verrechnete Stundensatz von €11 angepasst erscheint.

*Bei Teilzeitkräften, die längerfristig Mehrstunden zu leisten haben, ist das Beschäftigungsmaß entsprechend zu erhöhen.*

## Bauhof

Im Bauhof hat die Gemeinde 2 vollbeschäftigte Facharbeiter eingesetzt, die in der Entlohnungsgruppe p2 bzw. Funktionslaufbahn GD 19 (+ 75 % Gehaltszulage) eingestuft sind. Die Arbeitsleistungen betrafen 2011 nach den im Rechenwerk dargestellten Vergütungen die folgenden Bereiche:

Betätigungsfelder	Prozent
Straßensektor	26
Winterdienst	18
Kanal- bzw. Kläranlage	11
Wasserversorgung	9
Bauhof	9
Amtsgebäude	7
Volksschule	7
Sonstige	13

Der Arbeitsumfang in der Kanal- bzw. Kläranlage vermindert sich als Folge des 2011 gegründeten Kanalwartungsverbandes Oberes Donautal und resultieren daraus entsprechende freie Ressourcen. Dazu ist jedoch anzuführen, dass bislang den Arbeitern der Abbau von Mehrstunden bzw. die Konsumation des Erholungsurlaubs nur eingeschränkt möglich war und haben sich bereits erhebliche Restbestände angehäuft. Nunmehr bzw. hinkünftig sollte der ordnungsgemäße Stundenabbau gewährleistet sein.

Den Winterdienst auf den Landesstraßen führen die örtlich zuständigen Straßenmeistereien aus, wofür die Gemeinde dem Land einen Kostenersatz von € 600 je Strkm zu leisten hat (im Jahr 2011 in Summe rd. € 7.200). Mit der Schneeräumung bzw. Streuung auf den Gemeindestraßen und den Güterwegen ist ein örtliches Transportunternehmen beauftragt, mit dem jeweils für 2 Jahre eine vertragliche Regelung abgeschlossen wird. Der Winterdienst auf den Gehsteigen obliegt den Bauhofmitarbeitern.

*Zu der im Rahmen der Gewährleistung des störungsfreien Betriebs der Wasserversorgungsanlage sowie der Abwicklung des Winterdienstes abwechselnd zu verrichtenden Bereitschaft der Bauhofmitarbeiter, für die eine angepasste Entschädigung gewährt wird, rufen wir die Bestimmungen des § 105 Abs. 3 OÖ.GDG 2002 in Erinnerung. Danach darf Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden bzw. kann der Dienstplan zulassen, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann. Diesbezüglich wird auf den Landeserlass vom 9.10.2009, GZ. IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan, hingewiesen.*

*Im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung auf Gehsteigen im Ortsgebiet wird in Erinnerung gerufen, dass es sich dabei gemäß § 93 StVO 1960 um eine Verpflichtung der Anrainer handelt und die Tätigkeit der Gemeinde eine Serviceleistung darstellt. Im Hinblick auf ev. Haftungsfolgen sollte die Gemeinde grundsätzlich die Aufrechterhaltung dieser Leistung hinterfragen. Wird die bisherige Vorgangsweise weiterhin unverändert beibehalten, so sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, den betroffenen Liegenschaftseigentümern entsprechende Kostenersätze in Rechnung zu stellen.*

## Urlaubsabwicklung

Festzustellen war, dass bei einer der Reinigungskräfte bereits 2011 ein Anspruch auf Erholungsurlaub im Ausmaß von 36 Werktagen bestand, jedoch lediglich ein Ausmaß von 30 Werktagen gewährt wurde. Weiters wurde bei einer Verwaltungskraft im Zuge der Anhebung des Beschäftigungsausmaßes im Februar 2010 der noch nicht verbrauchte Erholungsurlaub aus vorangegangenen Kalenderjahren nicht entsprechend angepasst. Noch

im Zuge der gegenständlichen Gebarungseinschau hat die Gemeinde die erforderlichen Aufrollungen vorgenommen.

*Im Zusammenhang mit dem Abbau von Erholungsurlaub rufen wir die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung, wonach nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist, die Hälfte des noch nicht verbrauchten Anspruchs verfällt, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem er entstanden ist. Dies ist künftig zu beachten.*

### **Geschäftsverteilungsplan - Arbeitsplatzbeschreibungen**

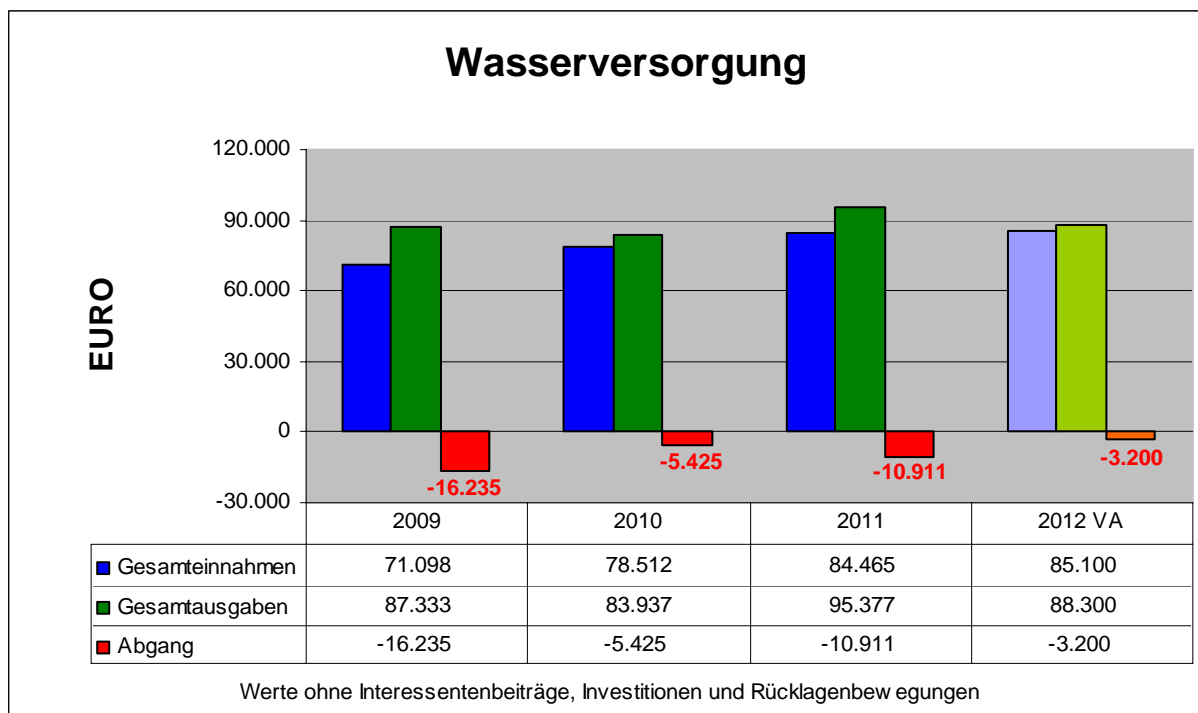
Der Geschäftsverteilungsplan und die Arbeitsplatzbeschreibungen bedürfen u.a. im Zusammenhang mit der Rückkehr einer Verwaltungsbediensteten aus der Karenz Anfang Oktober 2012 einer Aktualisierung und erfolgt laut Ausführungen der Gemeinde spätestens im Rahmen der Festsetzung des Dienstpostenplans 2013.

### **Aus- und Fortbildung**

Im Zeitraum 2009 - 2011 bezifferte sich der Aufwand der Gemeinde für die Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten auf durchschnittlich rd. €2.400 und bewegte sich damit in einem akzeptablen Rahmen.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene Wasserversorgung liegt aktuell bei etwa 60 %. Ein Ausbau des Leitungsnetzes ist - ausgenommen im Rahmen der Siedlungstätigkeit - mittelfristig nicht vorgesehen. Das benötigte Wasser wird gänzlich aus gemeindeeigenen Brunnen bzw. Quelfassungen gefördert.

Die Betriebsgebarung stellte sich im Zeitraum 2009 - 2011 durchgehend negativ dar und wurde ein Gesamtfehlbetrag von rd. € 32.600 erwirtschaftet.

Die geltende Gebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2010 verabschiedet. Die darin enthaltenen Gebühren (exkl. MWSt.) wurden zuletzt am 14.12.2011 im Rahmen der Beschlussfassung der Steuerhebesätze bzw. Gemeindeabgaben für 2012 angepasst und stellen sich wie folgt dar:

- Anschlussgebühr: Es besteht eine degressive Gebührenregelung und werden bis zu einer Bemessungsfläche von 150 m<sup>2</sup> € 1.875 (somit € 12,50 je m<sup>2</sup>), von 151 - 300 m<sup>2</sup> € 9,64 je m<sup>2</sup> und ab 301 m<sup>2</sup> € 6,96 je m<sup>2</sup> verrechnet. Der Mindesttarif bewegt sich über dem aktuellen Landesrichtsatz von € 1.792, die degressive Gestaltung ist den aufsichtsbehördlichen Empfehlungen angepasst.
- Bezugsgebühr: Diese setzt sich zusammen aus einem monatlichen Grundentgelt von € 5,68 und einem verbrauchsabhängigen Entgelt von € 1,01 je m<sup>3</sup> (jährliche Mindestabnahme 30 m<sup>3</sup>). Anhand der Gebührenkalkulation 2012 errechnen sich € 1,59 je m<sup>3</sup> Wasser und werden damit die Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden (Mindesttarif von € 1,35 zuzüglich 20 Cent je m<sup>3</sup>) erfüllt.
- Zählergebühr: Für die von der Gemeinde bereitgestellten Wasserzähler werden abhängig von der Nenngröße monatlich mindestens € 1,10 vorgeschrieben. Der Tarif blieb seit 2004 unverändert. Laut Ausführungen der Gemeinde kann damit der mit dem 5-jährig erforderlichen Austausch inkl. der Arbeitsleistung der Bauhofmitarbeiter verbundene Aufwand bedeckt werden.

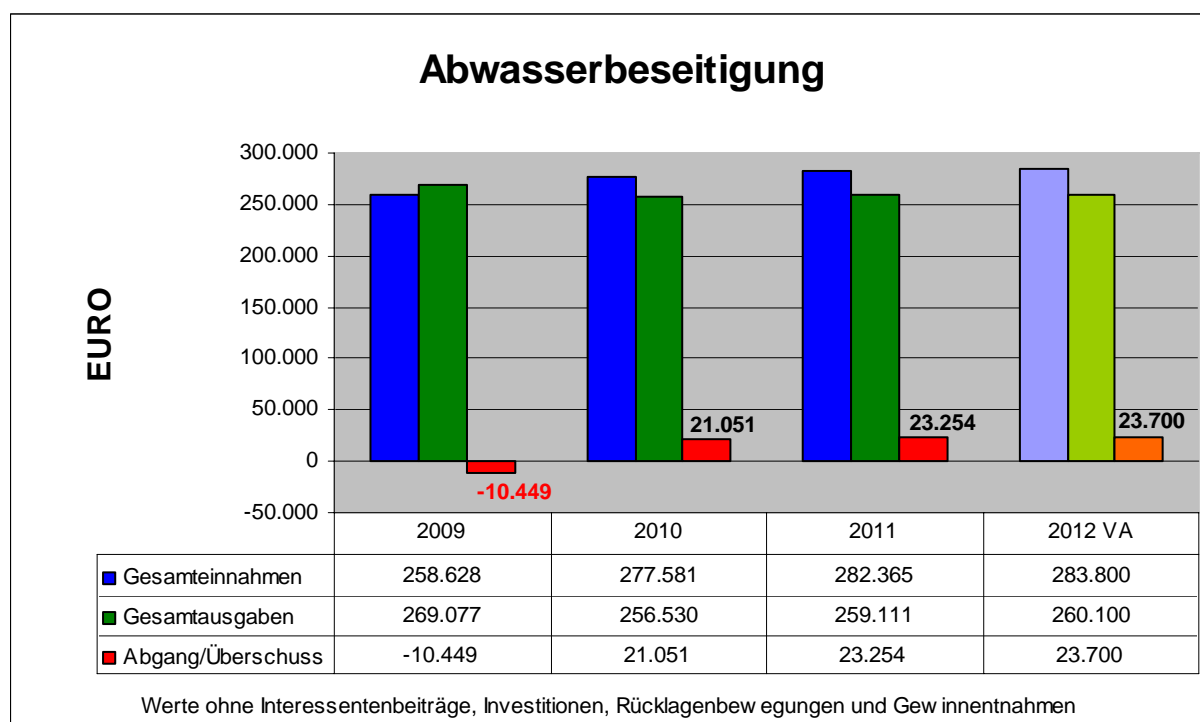
Zur Mindestanschlussgebühr merken wir ergänzend an, dass sich diese auch im Zeitraum 2009 - 2011 stets über den Mindesttrichsätze des Landes bewegte. Dem entgegen wurden die Bezugsgebühren erst mit 1,5-jähriger Verspätung Mitte 2010 den angeführten aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden angepasst, zumal erstmals im Voranschlag 2009 ein Haushaltsdefizit budgetiert wurde und bereits zu diesem Zeitpunkt eine Gebührenanhebung erfolgen hätte müssen.

Aktuell sind 284 Liegenschaften an die Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen bzw. werden etwa 730 Personen beliefert. Auf Basis einer Auswertung, die wir von der Gemeinde im Rahmen der gegenständlichen Gebarungseinschau eingefordert haben, liegen im Anschluss-Pflichtbereich der öffentlichen Wasserversorgung weitere 36 Liegenschaften (112 Personen), die keinen Anschluss hergestellt haben und damit ihren Trink- und Nutzwasserbedarf nach wie vor aus privaten Anlagen (Hausbrunnen) beziehen. Einen Anschlusszwang hat die Gemeinde bisher nicht ausgeübt.

Als grundsätzlich anschlusspflichtig gelten Liegenschaften, deren zu erwartender Wasserbedarf von der öffentlichen Versorgungsanlage voll befriedigt werden kann und deren kürzeste Entfernung zur Versorgungsleitung der öffentlichen Anlage nicht mehr als 50 Meter beträgt. Eine Ausnahme vom Anschlusszwang darf nur auf Antrag gewährt werden, wenn gesundheitliche Interessen nicht gefährdet werden, Trink- bzw. Nutzwasser in bedarfsdeckender Menge zur Verfügung steht und die Kosten für den Anschluss - gemessen an den durchschnittlichen Anschlusskosten in der Gemeinde - unverhältnismäßig hoch wären. Wird kein Antrag gestellt, so hat die Gemeinde den Anschlusszwang ohne Ausnahme durchzusetzen. Die Gemeinde führt hierzu aus, dass die Anlage nicht über genügend Wasser verfüge, den Trink- und Nutzwasserbedarf der angeführten anschlusspflichtigen Objekte gänzlich zu befriedigen und könne daher derzeit der Anschlusszwang nicht ausgeübt werden.



## Abwasserbeseitigung



Die Abwässer der öffentlichen Kanalanlage, von der aktuell etwa 820 Personen bzw. ca. zwei Drittel der Gemeindebevölkerung erfasst sind, werden in die im Jahr 2000 in Betrieb genommene und 1.650 Einwohnergleichwerte umfassende gemeindeeigene Kläranlage eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Abwicklung des laufenden Betriebes hat Waldkirchen mit 7 weiteren Gemeinden 2011 den Kanalwartungsverband Oberes Donautal gegründet. Durch die gemeinsame optimierte Wartung und Nutzung von Gerätschaften und die Spezialisierung der Mitarbeiter werden insbesondere eine Leistungsoptimierung und damit einhergehende mittelfristige Einsparungen erwartet. Ein Ausbau des Leitungsnetzes ist - ausgenommen im Rahmen der Siedlungstätigkeit - mittelfristig nicht angedacht.

Die Gebarung der Abwasserbeseitigung wies 2009 noch ein Defizit von rd. € 10.400 aus und verbesserte sich 2010 bzw. 2011 hin zu einem Überschuss von rd. € 21.100 bzw. € 23.300. Diese Entwicklung stand nicht unwesentlich im Zusammenhang mit dem allgemein gesunkenen Zinsniveau und 2011 zusätzlich mit der Streckung der Kanalbaudarlehen. Im laufenden Jahr 2012 wird ein ähnliches Ergebnis wie 2011 erwartet.

Die geltende Gebührenordnung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15.12.2010 verabschiedet. Die darin enthaltenen Tarife (exkl. MWSt.) wurden zuletzt am 14.12.2011 im Rahmen der Beschlussfassung der Steuerhebesätze bzw. Gemeindeabgaben 2012 angepasst und stellen sich wie folgt dar:

- Anschlussgebühr: Diese wird nach Belastungsanteilen (BA) festgesetzt, wobei 1 BA einer Wohnung bis zu einer Fläche von 150 m<sup>2</sup> entspricht. Für den 1. BA werden rd. € 20,33 je m<sup>2</sup> bzw. mindestens € 3.050 - diese bewegen sich über dem Richtsatz des Landes von mindestens € 2.990 - und für jeden weiteren BA jeweils 50 % des 1. BA vorgeschrieben. Weiters ist geregelt, dass Flächen, die die jeweiligen BA übersteigen (somit ab jeweils 151 m<sup>2</sup>), zusätzlich mit € 18 je m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt werden. Eine Vergünstigung im Ausmaß von 30 % des 1. BA wird in jenen Fällen gewährt, in denen die Lage des Kanalstranges den Einbau einer fix montierten Abwasserpumpe erforderlich macht.

*Wir merken an, dass durch die Vergünstigung der Anschlussgebühr bei erforderlichem Einbau einer fix montierten Abwasserpumpe die jeweils geltende Mindestgebühr der Gemeinde nicht unterschritten werden darf.*

- Benützungsgebühr: Diese ist gesplittet in ein jährliches Grund- und Bedarfseinheiten-Entgelt (BE). Das Grundentgelt beträgt für die 1. Wohnung €240,35 und für jede weitere Wohnung davon jeweils 30 %. 1 Bewohner entspricht 1 BE, wobei u.a. Kinder und Jugendliche mit lediglich 0,4 BE gezählt werden. Der Tarifsatz für 1 BE beträgt €82,20. Anhand der Gebührenkalkulation 2012 errechnen sich €3,64 je m<sup>3</sup> Wasser und werden damit die Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden (Mindesttarif von €3,33 zuzüglich 20 Cent je m<sup>3</sup>) erfüllt.

Zur Mindestanschlussgebühr merken wir ergänzend an, dass sich diese innerhalb des Beobachtungszeitraums von 2009 bis Mitte 2010 unter den Mindesttrichsätze des Landes bewegte.

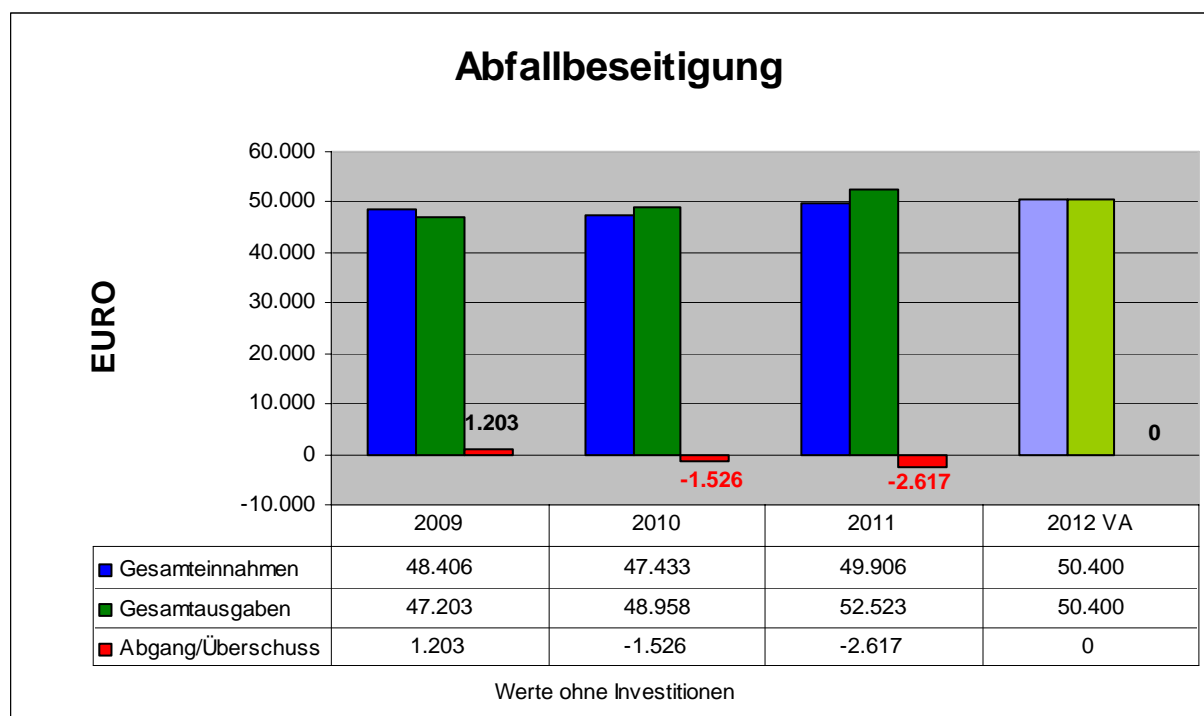
Eine stichprobenweise Überprüfung der Bescheide über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren ergab, dass 2011 in einem Fall die bereits Ende 2010 außer Kraft getretene Verordnung zitiert bzw. die darin enthaltenen Tarife herangezogen wurden und resultierte daraus eine verminderte Gebühr. Die Gemeinde gibt diesbezüglich an, umgehend die erforderliche Berichtigung vorzunehmen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2007 eine Senkgrubenübernahmestelle für Objekte, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, errichtet. Mit den betroffenen Hauseigentümern wurden schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen, in denen u.a. geregelt wurde, dass diesen die in der geltenden Kanalgebührenordnung festgesetzten Benützungsgebühren vorgeschrieben werden und die Gemeinde die Kosten für den Transport der Abwässer übernimmt. Im Zeitraum 2009 - 2011 bezifferte sich der Aufwand der Gemeinde für den Transport der Abwässer auf durchschnittlich rd. €11.900.

Die Initiative der Gemeinde hinsichtlich der kontrollierten Entsorgung der Abwässer aus häuslichen Senkgruben ist aus ökologischer Sicht durchaus lobenswert. Trotzdem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Verpflichtung der Entsorgung grundsätzlich beim Hauseigentümer liegt und dieser daher für den Transport zur gemeindeeigenen Übernahmestelle zu sorgen bzw. den daraus resultierenden Aufwand zu tragen hat.

*Die Transportkosten für die Abwässer aus häuslichen Senkgruben sind durch Benützungsgebühren, die entsprechend höher als jene angeschlossener Objekte liegen müssen, zu finanzieren. Ansonsten werden die Eigentümer von Objekten mit häuslicher Senkgrube gegenüber solchen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, bevorzugt, zumal für den Anschluss an das Kanalnetz entsprechende Interessentenbeiträge zu entrichten sind. Wird der Transportaufwand nicht auf die betroffenen Hauseigentümer umgewälzt, so sind diese den Förderungen ohne Sachzwang zuzurechnen. Die privatrechtlichen Vereinbarungen sind umgehend aufzukündigen.*

## Abfallbeseitigung



Bei Aufrechnung der Betriebsergebnisse der Abfallbeseitigung 2009 - 2011 ergibt sich ein Minus von rd. € 2.900, wobei sich die Gebarung von einem Plus von vorerst rd. € 1.200 auf ein Minus von letztendlich rd. € 2.600 kontinuierlich verschlechterte. Über einen längeren Zeitraum betrachtet (im gegenständlichen Fall ab 2005) ergibt sich jedoch ein Gesamtplus von rd. € 3.300. Die Gebarung umfasst alle nachfolgend angesprochenen Teilbereiche.

In Kooperation mit dem Bezirksabfallverband besteht das Angebot der wöchentlichen Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcken, das aktuell etwa 60 Haushalte in Anspruch nehmen. Das Jahresentgelt wird entsprechend der Empfehlung des Verbandes festgesetzt (exkl. MWSt. bis 2011 € 7,27 und ab 2012 € 8,18 je Haushalt). Der Netto-Aufwand bezifferte sich 2009 - 2011 auf durchschnittlich rd. € 1.200.

Für die Anlieferung sonstiger kompostierbarer Abfälle stehen im Gemeindegebiet 2 Sammelstellen bereit. Der Abtransport zur in der Abfallordnung der Gemeinde vom 21.9.2011 vorgesehenen Kompostieranlage, mit der lediglich eine mündliche Vereinbarung besteht, erfolgt durch ein Fuhrunternehmen. In der zuletzt erlassenen Gebührenordnung vom 15.12.2010 ist geregelt, dass die Gemeinde die Entsorgungsgebühr bis zu einer Jahresmenge von 5 m<sup>3</sup> übernimmt, wobei Aufzeichnungen über die einzelnen Anlieferungen nicht gemacht werden. Der Netto-Aufwand betrug 2009 - 2011 durchschnittlich rd. € 2.000.

*Im Sinne der Rechtssicherheit ist mit dem Kompostierbetrieb eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.*

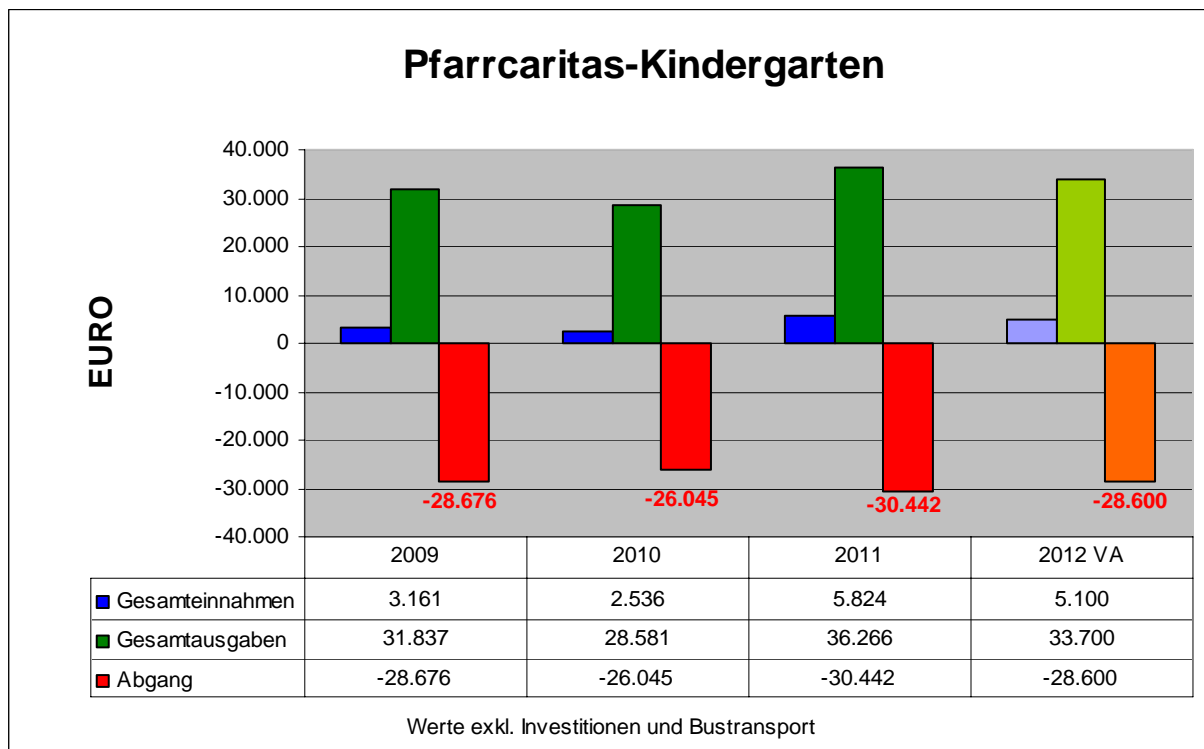
Gänzlich kostenfrei gestellt ist die Deponierung von Erdmaterial in einer von der Gemeinde betriebenen Erdaushubdeponie (Netto-Aufwand 2009 - 2011 durchschnittlich rd. € 700).

Die Entsorgung von Bauschutt bis zu einer Jahresmenge von 2 m<sup>3</sup> ist in einem beim Bauhof stationierten Container möglich, wobei auch hier Aufzeichnungen über die angelieferten Mengen nicht erfolgen (Netto-Aufwand 2009 - 2011 durchschnittlich rd. € 1.000).

Einmal im Jahr führt die Feuerwehr Erledt eine Alteisensammlung mit gemeindeweiter Abholung durch. Von der Gemeinde wird hierfür ein Kostenersatz von € 1.100 geleistet.

Nachdem die Abfallgebühren seit Beginn 2006 unverändert blieben, wurden diese zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2010 bzw. mit Wirkung Beginn 2011 angehoben. Die Restabfallgebühr für Haushalte (exkl. MWSt.) setzt sich zusammen aus einem Grundentgelt von jährlich rd. € 39,10 und einem Mengenentgelt je 90-Liter-Tonne von rd. € 5,10. Bei Inanspruchnahme des 3- bzw. 6-wöchentlichen Intervalls errechnet sich eine Endgebühr je Entleerung von rd. € 7,30 bzw. rd. € 9,50.

## Kindergarten



Der im Volksschulgebäude integrierte Kindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Im Pachtvertrag vom 27.11.1983 hat sich die Gemeinde u.a. verpflichtet, alle Investitionen und Instandhaltungen bzw. einen sich ergebenden Betriebsabgang zu übernehmen. Der Vertrag wurde 2011 lediglich hinsichtlich des jährlichen Pachtzinses angepasst, nicht aber den sonstigen aktuellen Gegebenheiten und Erfordernissen, wie u. a. der Notwendigkeit, den Betriebskosten eine Verwaltungskostenpauschale hinzuzurechnen.

*Die Vereinbarung mit der Pfarrcaritas ist daher in Anlehnung an die zuletzt neu erstellten Mustervereinbarungen bzw. Arbeitsübereinkommen entsprechend zu aktualisieren, sobald diese zur Verfügung stehen.*

Der Gemeinde obliegt die Gebäudereinigung, wofür eine in der Entlohnungsgruppen p5 eingestufte Angestellte mit etwa 0,13 PE zur Verfügung steht, sowie die Betreuung der Außenanlagen durch die Bauhofmitarbeiter. Weiters wird vom Verwaltungspersonal im Rahmen des Dienstbetriebes ein Teil der administrativen Aufgaben (u.a. die Buchhaltung, die Personalverrechnung und die Geschäftsführung) wahrgenommen.

Die Betreuungseinrichtung wurde bislang stets zweigruppig geführt. Die Besucherfrequenz variierte innerhalb der Saisonen 2008/09 - 2011/12 zwischen 18 und 27 Kindern. Darin inkludiert waren zwischen 2 und 4 Unter-3-Jährige bzw. Integrationskinder. In der laufenden Saison 2012/13 werden 25 Kinder (inkl. 1 Unter-3-Jähriges) betreut.

Festzustellen ist, dass im Rechenwerk der Gemeinde bislang die den Kindergarten betreffenden Pachtzinse und Betriebskosten bei der Volksschule (UA 211) dargestellt wurden und somit die beim Kindergarten (UA 240) ausgewiesenen Werte keine Vollständigkeit besitzen. In der obigen Graphik wurden jedoch die betreffenden Geldbewegungen bereits ordnungsgemäß beim Kindergarten berücksichtigt.

*Hinkünftig sind der anteilige Betriebskostenaufwand sowie die vereinnahmten Mietzinse und Betriebskostenersätze buchhalterisch beim Kindergarten darzustellen.*

In den Finanzjahren 2009 - 2011 bewegten sich die Aufwendungen der Gemeinde für den Kindergarten (exkl. Bustransport) zwischen rd. €26.000 und rd. €30.400. Darin inkludiert sind jährliche Abgangsdeckungen in Höhe von durchschnittlich €20.000. Bei Umlegung auf die Besucherfrequenz errechnen sich Subventionsquoten je Kind von rd. €1.400 für 2009 und von jeweils rd. €1.200 für 2010 bzw. 2011, die sich im landesweiten Vergleich als günstig darstellen.

Für den Transport der Kinder entstand der Gemeinde in den Finanzjahren 2009 - 2011 eine Nettobelastung von durchschnittlich rd. €3.800. Das Begleitpersonal wird vom Busunternehmer bzw. von der Pfarrcaritas bereitgestellt. An Kostenbeitrag für die Busbegleitung werden die aufsichtsbehördlich empfohlenen €8 je Kind und Monat eingehoben.

# Gemeindevertretung

## Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist 2009 zu 4 und 2010 bzw. 2011 zu jeweils 5 Sitzungen zusammengetreten. Somit ist er ab 2010 nach der Veröffentlichung einer klärenden Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der jährlichen Mindestanzahl an Sitzungen dem gesetzlichen Prüfungsauftrag in ausreichender Weise nachgekommen.

## Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeindevorstand ist in den Jahren 2009 - 2011 zu einer ausreichenden Anzahl an quartalsmäßigen Sitzungen zusammengetreten. Auch der Gemeinderat hat zahlenmäßig ausreichende Sitzungen abgehalten, wobei im 3. Quartal 2010 keine Sitzung stattfand. Halbjährliche Sitzungspläne werden im Voraus erstellt. Im Zuge der gegenständlichen Prüfung haben wir auf die Bestimmungen des § 45 Oö. GemO. 1990 verwiesen, wonach der Gemeinderat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal, zusammenzutreten hat.

## Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 28.5.1998 erlassen. Das Entgelt für eine Sitzung wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt und entspricht damit dem gesetzlichen Mindestsatz (möglicher Rahmen 1 - 3 %). Im Zeitraum 2009 - 2011 erfolgte eine ordnungsgemäße Berechnung bzw. Auszahlung.

## Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die dem Bürgermeister zur Leistung von Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben (Verfügun gsmittel) bzw. für die Vertretung nach außen bei Empfängen oder ähnlichen Veranstaltungen (Repräsentationsausgaben) zur Verfügung stehenden Geldmittel wurden in den Budgets 2009 - 2011 innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen veranschlagt. Auch die tatsächlichen Aufwände bewegten sich - mit Ausnahme einer marginalen Überschreitung im Jahr 2009 - stets innerhalb der Rechtsvorgaben. Einen detaillierten Überblick über die einzelnen Jahreswerte verschafft die nachfolgende Aufstellung:

Finanzjahr	Verfügun gsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
gesetzlicher Höchststrahmen	5.700	5.800	5.800	2.900	2.900	2.900
Ansatz lt. VA	5.700	5.700	5.700	2.800	2.800	2.800
Aufwendungen lt. RA	5.709	5.579	5.453	541	705	1.529
% des gesetzlichen Rahmens	100	96	94	19	24	53

# Weitere wesentliche Feststellungen

## Vermietungen und Verpachtungen

### Volksschule

Der im Volksschulgebäude integrierte Kindergarten ist an die Pfarrcaritas verpachtet. Nähere Ausführungen hierzu siehe den Abschnitt "Öffentliche Einrichtungen - Kindergarten".

Daneben befindet sich im Schulgebäude eine "Schulwartwohnung" mit einer Nutzfläche von ca. 67 m<sup>2</sup>. Der wertgesicherte monatliche Mietzins beläuft sich aktuell auf rd. € 3 je m<sup>2</sup> (inkl. MWSt.) und ist damit annähernd dem im MRG vorgesehenen Kategoriesatz angepasst. An Betriebskosten für Heizung, Wasser, Kanal, Abfall, Versicherung, Grundsteuer gelangt ein monatliches Pauschale von € 38,60 (inkl. MWSt.) zur Verrechnung.

*Die vereinbarte Wertsicherung wurde bereits im März 2012 schlagend, sodass der Mietzins sowie die Betriebskosten umgehend anzuheben sind.*

*Zu den Betriebskosten regen wir ergänzend an, dass angestrebt werden sollte, die darin inkludierten Heizkosten getrennt vorzuschreiben, zumal die Messung bzw. Berechnung mittels eingebautem Wärmehähler technisch möglich ist.*

*Wir verweisen auch darauf, dass nach Ansicht der Finanzverwaltung die an den Bestandnehmer weiterverrechneten Betriebskosten zwingend eine Verwaltungskostenpauschale von aktuell € 3,25 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche im Sinne des Mietrechtsgesetzes enthalten müssen. Dies ist hinkünftig entsprechend zu berücksichtigen.*

Weitere Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 190 m<sup>2</sup> sind u.a. zum Zwecke der Nutzung als Probenlokal dem Musikverein Aichberg vermietet. Es besteht lediglich eine mündliche Vereinbarung auf vereinsseitige Übernahme von 50 % der Heiz- bzw. Stromkosten.

*Im Sinne der Rechtssicherheit hat die Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.*

### Ehemaliges Agentie-Gebäude Wesenufer

Dieses gemeindeeigene Objekt, in dem aktuell ein Pub betrieben wird, hat die Gemeinde gegen Entrichtung eines wertgesicherten Bestandszinses von € 4,83 je m<sup>2</sup> vermietet. Die verrechneten Betriebskosten enthalten eine jährliche Verwaltungstangente.

*Der Bestandszins bewegt sich unter dem Niveau von ortsüblichen Geschäftsmieten und ist bei zukünftigen Neuvermietungen entsprechend anzupassen.*

### Gemeinschaftsobjekt Wesenufer

Das Untergeschoss wird von der Feuerwehr, das Obergeschoss vom Musikverein Wesenufer genutzt. Analog zur Kostentragung des in der Volksschule untergebrachten Musikvereins Aichberg hat der Musikverein Wesenufer 50 % der Heiz- bzw. Stromkosten zu übernehmen. Im Zusammenhang mit der Übernahme weiterer Räumlichkeiten im Gemeinschaftsobjekt, die ehemals als Wohnung genutzt wurden, hat sich der Musikverein Wesenufer mit schriftlicher Vereinbarung vom 22.3.2011 verpflichtet, zusätzlich ein monatliches Benutzungsentgelt von € 100, das von der jährlichen Subvention in Abzug gelangt, zu entrichten. Festzustellen war, dass 2011 irrtümlicherweise Betriebskosten nicht in Rechnung gestellt wurden und haben wir im Zuge der gegenständlichen Prüfung die Nachverrechnung eingefordert.



## Sportplatz

Die Nutzung der betreffenden Grundflächen und der darauf befindlichen Bauten hat die Gemeinde mit einem Sportverein am 20.6.1997 schriftlich vereinbart. Auf die Entrichtung eines Zinses sowie von Betriebskosten durch den Verein wurde verzichtet. Im Gegenzug wickelt der Verein mit dem Kleintraktor des Bauhofs die Rasenpflege selber ab.

## "Peer-Haus, Waldkirchen Nr. 8"

Das sich in Nähe des Amtsgebäudes befindliche Anwesen mit einer Grundfläche von nur 59 m<sup>2</sup> hat die Gemeinde 2005 zum Zwecke angedachter Ortsbildgestaltungsmaßnahmen käuflich erworben. Aufgrund des Bauzustandes ist eine Vermietung nicht mehr möglich. Konkrete Pläne für die Verwendung des Grundstücks bestehen noch nicht.

## Grundbesitz

Über freies Bauland verfügt die Gemeinde in den Siedlungsgebieten Waldkirchen-Süd (ca. 3.800 m<sup>2</sup>), Waldkirchen-West (950 m<sup>2</sup>) und Wimm (Mischbaugebiet ca. 1.900 m<sup>2</sup>). Bei gänzlicher Veräußerung könnten Erlöse von schätzungsweise etwa € 85.000 lukriert werden. Laut Ausführungen der Gemeinde erfolgt eine laufende Bewerbung des Baulandes.

## Bauhof/Fuhrpark

Der Bauhof, den die Gemeinde als ehemaliges Wirtschaftsgebäude bereits vor längerer Zeit erworben hat, wurde 2008 und 2009 mit einem Kostenaufwand von rd. € 200.000 general-saniert. Im Zeitraum 2013 - 2014 ist laut mittelfristiger Investitionsplanung die Asphaltierung des Bauhofgeländes vorgesehen.

Der Fuhrpark, der gemessen an der Größenordnung der Gemeinde bzw. des Straßennetzes als sparsam erachtet wird, stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Type	Baujahr
2 Pritschenwagen	VW Doppelkabine	2001
Kleintraktor	Kubota	2009

Die 2 Pritschenwagen wurden 2011 bzw. 2012 von der Landesstraßenverwaltung in gebrauchtem Zustand zu einem Preis von jeweils € 500 übernommen. Der Kleintraktor mit Zusatzgeräten wurde 2009 für rd. € 62.000 neu erworben. Weitere Fahrzeugbeschaffungen sind mittelfristig nicht angedacht.

Die Instandhaltungen im Bauhof bewegen sich, gemessen am 5-jährigen Durchschnitt von ca. € 4.500, in einem vertretbaren Bereich.

Ausführungen hinsichtlich der zwei im Bauhof eingesetzten Mitarbeiter siehe unter dem Abschnitt "Personal".

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde, die laut der Oö. Brandbekämpfungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A zählt, bestehen drei eigenständige Feuerwehren. Der Fahrzeugbestand, der den Mindestvorgaben entspricht, stellt sich wie folgt dar:

Feuerwehr	Einsatzfahrzeuge	Baujahr
Aichberg-Waldkirchen	Tanklöschfahrzeug	1993
	Löschfahrzeug	1981
Erledt	Kleinlöschfahrzeug	1984
Wesenufer	Kleinlöschfahrzeug	1995

Im Bereich der Zeughäuser sind nach der Fertigstellung jenes in Erledt im Jahr 2011 mittelfristige Investitionen größeren Umfangs nicht mehr vorgesehen. Jedoch bestehen für den Neu- und Umbau von Löschwasserbehältern und den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Aichberg-Waldkirchen mit geplanten Kosten von insgesamt rd. €179.500 bereits aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigungen. Ein weiterer Fahrzeugtausch, der die Feuerwehr Erledt betrifft, ist mittelfristig 2015 vorgemerkt.

Die laufenden Aufwendungen je Einwohner - ohne Berücksichtigung einmaliger Investitionen sowie der Annuitäten betreffend das Zeughaus Erledt - lagen 2009 - 2011 zwischen netto rd. € 6,90 und rd. € 10,50. Diese Werte bewegten sich unter dem bezirksweiten Durchschnitt.

Die Bewirtschaftung von bestimmten Voranschlagskrediten wird durch den Gemeinderat entsprechend der Bestimmungen des § 23 Oö. GemHKRO alljährlich im Rahmen des Voranschlages in die Eigenverantwortung der Feuerwehren übertragen (Globalbudget). Festzustellen ist, dass bisher am Jahresende der Gemeinde lediglich eine Feuerwehr einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Geldmittel vorgelegt hat.

*Hinkünftig haben am Jahresende die Feuerwehren einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen. Die Berichte sind durch den Prüfungsausschuss im Rahmen der alljährlichen Rechnungsabschlussprüfung zu überprüfen, das Ergebnis ist in den an den Gemeinderat vorzulegenden Bericht aufzunehmen.*

Festzustellen ist weiters, dass in den letzten Jahren im Rechenwerk der Gemeinde Leistungserlöse entsprechend der vom Gemeinderat zuletzt am 25.11.2009 beschlossenen Feuerwehrtarifordnung, die nicht nur für die Einsatzkräfte, sondern auch für die Fahrzeuge und Gerätschaften Entgelte vorsieht, nicht aufscheinen.

*Wir verweisen daher darauf, dass Ersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz ausschließlich bei der Gemeinde zu verbleiben haben, während Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrkasse fließen können.*

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang stellten sich 2009 - 2011 wie folgt dar und überschritten den mit Landeserlass vom 10.11.2005, GZ. Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, vorgegebenen Höchststrahmen von € 15 je Einwohner (alle Werte sind gerundet):

<b>Finanzjahr</b>	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Aufwand je Einwohner</b>	<b>Aufsichtsbeh. Höchststrahmen</b>	<b>Rahmenüberschreitung</b>
2009	45.000	34,50	19.500	25.500
2010	47.000	34,20	20.600	26.400
2011	51.000	37,10	20.600	30.400

Die Rahmenüberschreitungen standen einerseits im Zusammenhang mit der Gewährung von Einmalsubventionen an die örtliche Pfarre für die Sanierung des Pfarramtes und der Kirchenorgel (2009 €10.000, 2010 €17.000 und 2011 €23.000). Hierfür bestanden laut Ausführungen der Gemeinde mündliche Zusagen bereits aus der Zeit, in der ein Haushaltsausgleich noch möglich war. Andererseits betrafen jährlich durchschnittlich rd. €11.900 den Transport der Abwässer von häuslichen Senkgruben zur Kläranlage, die die Gemeinde bislang nicht als freiwillige Förderung angesehen hat (nähere Ausführungen hierzu siehe den Abschnitt "Öffentliche Einrichtungen - Abwasserbeseitigung").

*Hinkünftig haben sich die freiwilligen Förderungen ohne Sachzwang ausnahmslos innerhalb der Vorgaben des Landes zu bewegen. Die Subventionen an die örtlichen Vereine wurden in letzter Zeit ohne die Vorlage von Verwendungsnachweisen ausbezahlt. Hinkünftig sind solche einzufordern.*

Betriebsförderungen hat die Gemeinde bislang nicht gewährt.

## **Versicherungen**

Die Prämienzahlungen für die Versicherungsverträge der Gemeinde bewegten sich 2009 - 2011 bei durchschnittlich rd. €12.000 und damit im bezirksweiten Vergleich in einem vertretbaren Rahmen.

## **Bestellwesen**

Eine Befugnis für die Bestellung bzw. die Anschaffung von laufenden geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu einem Sachwert von €400 besitzt der Amtsleiter nur in mündlicher Form.

*Im Sinne der beiderseitigen Rechtssicherheit empfehlen wir daher dem Bürgermeister die Erteilung einer schriftlichen Befugnis.*

## **Biomasseheizung**

Im Ortsgebiet von Waldkirchen befindet sich eine örtliche Nahwärmanlage. Vorerst wurde im Jahr 2001 das neu errichtete Amtsgebäude, im laufenden Jahr 2012 auch das Schulobjekt an diese angeschlossen (für letzteren Anschluss liegt eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung vom September 2012 über rd. €26.000 vor).

Der Wärmepreis, der sich aus Grund-, Mess- und Mengengebühr zusammensetzt und der an den Index "Energie aus Biomasse" gebunden ist, lag für das Amtsgebäude in der Heizperiode 2011/12 bei brutto rd. €115 je MWh. Damit bewegte er sich deutlich über dem aufsichtsbehördlich akzeptierten Maximalwert von rd. €99.

Im Zuge des Anschlusses des Schulobjektes wurden die einzelnen Komponenten des Wärmepreises neu verhandelt bzw. für alle angeschlossenen Gemeindeobjekte vereinheitlicht, womit eine Reduzierung des bis dahin bestandenen Gesamtpreises um etwa 6,4 % einherging. Bei Heranziehung des Verbrauchs 2011/12 für das Amtsgebäude bzw. des geschätzten Wärmeeinfall im Schulobjekt errechnet sich für die laufende Periode 2012/13 ein vorläufiger Wärmepreis je MWh von brutto rd. €108 bzw. rd. €100. Der erste Wert bewegt sich über, der zweite unter dem aktuellen aufsichtsbehördlichen Richtsatz von max. rd. €101,50, wobei die endgültigen Wärmepreise der Gemeinde erst nach Ablauf der Heizperiode feststehen werden, zumal diese stark vom Verbrauch abhängig sind.

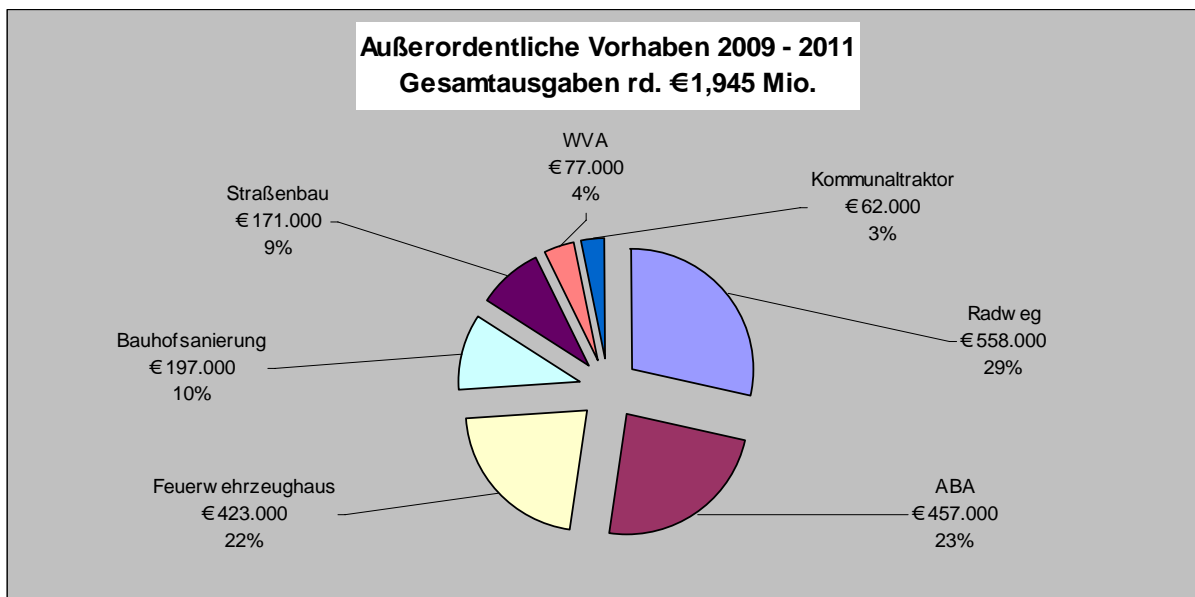
*Bewegt sich der verrechnete Wärmepreis über dem aufsichtsbehördlichen Richtsatz, so hat die Gemeinde mit dem Anlagenbetreiber Verhandlungen hinsichtlich einer entsprechenden Anpassung aufzunehmen.*

## **Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge für Hauptschulen**

Im Sinne der Bestimmungen des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 hatte die Gemeinde im Zeitraum 2009 - 2011 für die Hauptschüler ihrer Gemeinde Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträge von durchschnittlich rd. €48.800 zu entrichten. Derzeit wird die Sanierung der Hauptschule der Nachbargemeinde Neukirchen/Walde, die ein Großteil der Hauptschüler von Waldkirchen besucht, vorangetrieben. Laut bestehender Vereinbarung hat Waldkirchen in diesem Zusammenhang Erhaltungsbeiträge von insgesamt rd. €368.000 zu tragen, die 2012 - 2015 in Tranchen von jeweils rd. €92.000 zu entrichten sind. Diese werden die laufende Haushaltsgebarung in den angeführten Jahren massiv beeinflussen und fanden im Budget 2012 bereits einen entsprechenden Niederschlag.

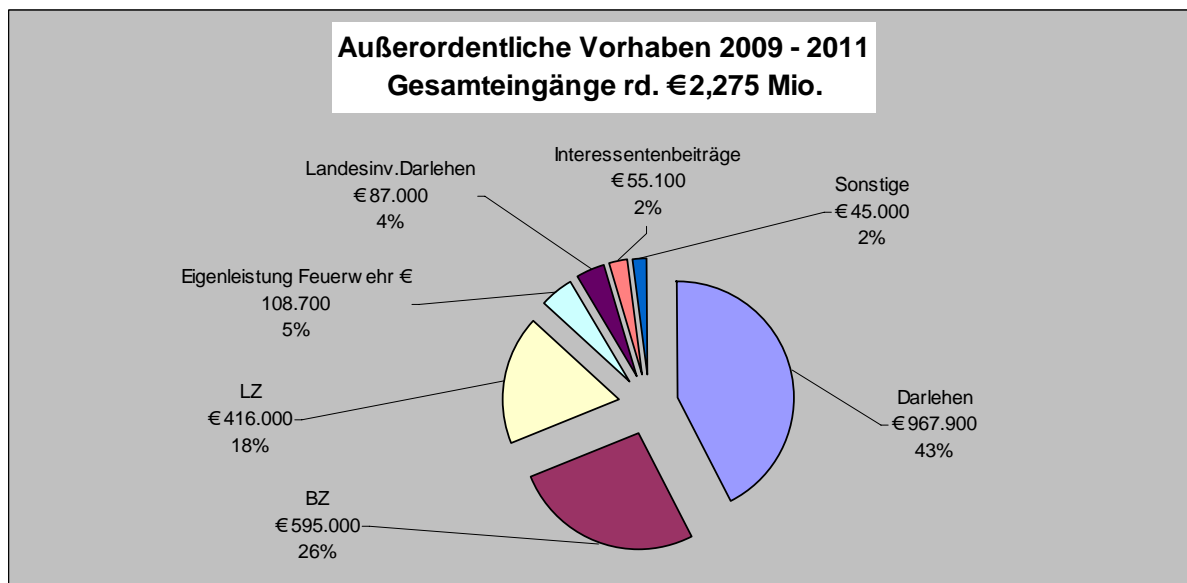
# Außerordentlicher Haushalt

## Investitionstätigkeit 2009 - 2011



Die ao. Investitionen erreichten 2009 - 2011 ein Volumen von rd. €1,945 Mio. Davon entfielen die gewichtigsten Anteile auf die Errichtung des Donauradweges, den Kanalbau und den Neuaufbau eines Feuerwehrzeughauses. Geringere Mittel wurden auch für die Bauhofsanierung, den Straßenbau, die Wasserversorgung und den Erwerb eines Kommunaltraktors aufgewendet.

Da die Gemeinde innerhalb des Beobachtungszeitraums aufgrund der seit 2009 negativ verlaufenen Haushaltsgebarung zur Finanzierung der ao. Vorhaben Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts größeren Umfangs nicht einbringen konnte, konzentrierten sich die ao. Eingänge - insgesamt rd. €2,275 Mio. - überwiegend auf Landeszuweisungen in Form von BZ, LZ und Investitionsdarlehen sowie auf Fremdfinanzierungsmittel. Die nachfolgende Darstellung gibt einen näheren Überblick über die Bedeckungsmittel (die Aufnahme bzw. die Tilgung von Zwischenfinanzierungen fanden darin keine Berücksichtigung):



## Saldenbestände zum 31.12.2011

Ende 2011 wies das ao. Rechnungsergebnis die nachstehenden Saldenbestände aus, die einen Sollüberschuss von rd. € 60.600 ergaben:

Ao. Vorhaben	Überschuss €	Abgang €
Neubau Feuerwehrzeughaus Erledt		20.000,00
Straßenbauprogramm (Siedlungsstr. BA 02)		610,43
GW Oberngrub (Regenerier./Verbreiterung)	45,40	
Errichtung Radweg Wesenufer		100.000,00
Errichtung Radweg BA 02	23.461,32	
WVA BA 04	17.685,77	
Zwischenfinanzierungsdarlehen	140.000,00	
<b>Gesamtsummen</b>	<b>181.192,49</b>	<b>120.610,43</b>
<b>Gesamt-Saldo / Überschuss</b>	<b>60.582,06</b>	

## Finanzjahr 2012 und mittelfristige Investitionsplanung

Im laufenden Jahr 2012 umspannt bislang der Investitionsumfang - vorwiegend im Zusammenhang mit der Errichtung des Donauradwegs - rd. € 515.000 und stehen Eingänge aus BZ und LZ in Höhe von € 505.000 gegenüber.

Die mittelfristige Investitionsplanung 2012 - 2015 enthält ohne Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung ein erhebliches Ausgabevolumen von rd. € 3,022 Mio. Davon entfällt der Großteil von € 2,480 Mio. auf den Donauradweg. Für den Feuerwehrbereich (Ausfinanzierung des Zeughauses Erledt, Ankauf von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehren Aichberg und Erledt und Neu- bzw. Umbau von Löschwasserbehältern) sind rd. € 305.000, den Straßenbereich rd. € 169.000, den Bauhof € 41.000 und die Volksschule im Rahmen des Heizungsanschlusses an die Nahwärme € 27.000 vorgesehen. Im Hinblick auf die allgemeine Finanzlage und die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes bleibt abzuwarten, ob das Investitionsprogramm wie geplant abgewickelt werden kann. Jedenfalls hat die Gemeinde die geplanten Investitionen auf ihre finanzielle Lage abzustimmen.

## Ausführungen zu einzelnen Vorhaben

Die nähere Überprüfung des ao. Haushaltes bezog sich auf die folgenden im Rechenwerk 2011 dargestellten Vorhaben:

### Neubau Feuerwehrzeughaus Erledt

Die Planung wurde 2008 gestartet und bezifferten sich die geschätzten Kosten auf rd. € 371.800. Der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung, die am 30.3.2009 ergangen ist, wurde ein verminderter Rahmen von € 350.000 zugrunde gelegt. Die Bauausführung, die der Gemeinderat mit Beschluss vom 2.4.2009 der Feuerwehr übertrug, erfolgte in den Jahren 2009 - 2011. Die Endabrechnung wurde dem Land im laufenden Jahr 2012 vorgelegt und nach Überprüfung mit rd. € 395.900 anerkannt. Somit errechnete sich zur genehmigten Finanzierung - u.a. bedingt durch bauliche Abweichungen gegenüber der Planung (z.B. Vergrößerung des Gebäudeumrisses, Dachraumausbau) - eine Kostenüberschreitung von rd. € 45.900, deren Bedeckung größtenteils zulasten der Feuerwehr ging. Die Finanzierung stellte sich letztendlich wie folgt dar: BZ von € 160.000, Gemeindeanteil von insgesamt rd. € 114.500 (Darlehen € 107.500, Arbeitsleistungen rd. € 4.400 und Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes rd. € 2.600), Feuerwehranteil von insgesamt rd. € 116.400 (Arbeitsleistungen rd. € 107.800, Barerlag rd. € 8.600) sowie LZ des LFK von € 5.000. Die Ausfinanzierung erfolgte im laufenden Jahr 2012 durch restliche BZ-Mittel von € 20.000.

## Straßenbauprogramm (Fertigstellung von Siedlungsstraßen BA 02)

Unter diesem Vorhaben wurden bzw. werden die im Zeitraum 2009 - 2013 vorgesehenen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen, teils inkl. der Errichtung der Ortsbeleuchtung, abgewickelt. Die mit Erledigung vom 11.7.2011 genehmigte Finanzierungsdarstellung des Landes umfasst einen Kostenrahmen von rd. €258.800. Bis Ende 2011 standen Aufwendungen von rd. €151.300 Eingängen von rd. €150.700 (u.a. LZ rd. €79.000, BZ €55.000 und Interessentenbeiträge rd. €12.700) gegenüber, womit die Gemeinde das Bauprogramm den verfügbaren Geldmitteln angepasst hat. Die Maßnahmen konzentrierten sich bis Ende 2011 im Wesentlichen im Zusammenhang mit Asphaltierungen im Ortsbereich Waldkirchen auf die Gemeindestraße Waldkirchen-Süd (rd. €90.000 für ca. 330 m) und die Hochfeldstraße (rd. €27.000 für ca. 200 m) sowie im Ortsbereich von Wesenufer auf die Donau- bzw. Brauereistraße (rd. €27.500 für ca. 100 m). Daneben wurden für die gleichzeitige Errichtung der Ortsbeleuchtung rd. €13.000 investiert. Im laufenden Jahr 2012 wurden bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau weitere BZ von €35.000 flüssig gemacht, denen Aufwendungen von rd. €8.500 gegenüberstehen und Maßnahmen auf der Gemeindestraße Waldkirchen-Mitte betreffen. Im Laufe des Jahres 2012 sowie 2013 ist laut Ausführungen der Gemeinde je nach finanzieller Verfügbarkeit die Fortsetzung bzw. Inangriffnahme von Baumaßnahmen auf den Gemeindestraßen Waldkirchen-Mitte und Süd, der Donaustraße sowie der Oberhochfeldstraße vorgesehen.

## Regenerierung bzw. Verbreiterung Güterweg Oberngrub

Im Zeitraum 2008 - 2011 wurde der Güterweg Oberngrub mit einer Länge von etwa 1,8 km regeneriert bzw. teils ausgebaut, wobei der Wegeerhaltungsverband die überwiegenden Arbeiten ausführte bzw. die entsprechenden Zahlungsbewegungen buchhalterisch darstellte. Im Rechenwerk der Gemeinde ist lediglich jener Teil ausgewiesen, der im Zusammenhang mit der Errichtung der Kanalanlage BA 03 in Oberngrub abgewickelt wurde. Die diesbezüglichen Aufwendungen bezifferten sich bis Ende 2011 auf rd. €26.000, die größtenteils durch Beiträge des Wegeerhaltungsverbandes in Höhe von €20.000 und zum Rest durch Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts bedeckt wurden. Der zum Jahresende 2011 in geringfügiger Höhe von rd. €50 ausgewiesene Überschuss wurde im laufenden Jahr 2012 einer entsprechenden Verwendung zugeführt und ist das Vorhaben bei der Gemeinde somit abgeschlossen bzw. ausfinanziert.

## Errichtung Radweg Wesenufer

Zwischen Wesenufer und Vornwald wurde 2009 - 2011 in einer Länge von etwa 2 km ein Teilabschnitt des Donauradwegs errichtet. Die Bauausführung erfolgte durch die Straßenmeisterei Engelhartzell. Der Gemeinde oblag die buchhalterische Darstellung und die Vorfinanzierung. Die aufsichtsbehördliche Finanzierungs genehmigung vom 5.5.2009 umfasste einen Kostenrahmen von €840.000. Im Rechenwerk der Gemeinde wurden letztendlich Gesamtaufwendungen von lediglich rd. €569.000 dargestellt. Darin inkludiert ist die Tilgung des vorerst als Gemeindeanteil aufgenommenen Darlehens von €40.000, zumal die endgültige Finanzierung einen solchen Anteil nicht mehr vorsah, und weiters eine Rückführung zum ordentlichen Haushalt von rd. €2.700 als Ersatz des Zinsaufwandes für die Zwischenfinanzierung. Die Unterschreitung des genehmigten Kostenrahmens beruht laut Ausführungen der Gemeinde darin, dass von der ursprünglich angedachten Verbuchung des Aufwands der Straßenmeisterei letztendlich Abstand genommen wurde. Die Bedeckung konnte weitestgehend durch BZ von €300.000 und LZ von rd. €229.000 erreicht werden, womit das Vorhaben 2012 ausfinanziert werden konnte. Der Gemeinde verblieb lediglich ein marginaler Anteil von rd. €100, der durch Geldmittel des ordentlichen Haushalts finanziert wurde.

## Errichtung Radweg BA 02

Beim Vorhaben, das ein INTEREG-Projekt darstellt, handelt es sich um die Fortsetzung des Ausbaus des Donauradweges auf einer Länge von 3,3 km im Abschnitt Wesenufer bis Schlögen (Gemeinden Waldkirchen und St. Agatha). Die zuletzt am 28.8.2012 ergangene

aufsichtsbehördliche Finanzierungsdarstellung umfasst €2,6 Mio. An Bedeckungsmitteln sind LZ von € 1,155 Mio., EU-Mittel von € 875.000 und BZ von € 570.000 vorgesehenen. Die finanztechnische Abwicklung inkl. Zwischenfinanzierung obliegt gänzlich der Gemeinde Waldkirchen. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Gebarungseinschau stehen Aufwendungen von rd. € 487.300 flüssig gemachten BZ bzw. LZ von € 505.000 gegenüber, woraus sich ein vorübergehendes Plus von rd. € 17.700 errechnet.

#### WVA Waldkirchen BA 04

Der Ausbau der WVA (BA 04), der die Verlegung von etwa 7.500 lfm Versorgungsleitungen sowie die Errichtung von 2 Quelfassungen, von 21 Hausanschlüssen, einer Entsäuerungsanlage mit Vorlagebehälter und eine Leittechnikanlage umfasste, wurde 2004 bis 2009 vorangetrieben. Die endabgerechneten Investitionskosten bezifferten sich auf rd. € 755.000. Die technische Kollaudierung erfolgte bereits. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau haben sich die dargestellten Aufwendungen auf insgesamt rd. € 764.700 erhöht und steht die Differenz zur Endabrechnung überwiegend im Zusammenhang mit einem zwischenzeitlich notwendig gewordenen Pumpenaustausch. Die gänzliche Bedeckung der diesbezüglich bislang aufgelaufenen bzw. noch zu erwartenden Kosten kann aller Voraussicht nach durch Heranziehung des Überschusses 2011 von rd. € 17.700 erzielt werden.

#### ABA Waldkirchen BA 03

Ab 2005 wurde teilweise gleichzeitig mit dem Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung auch der Kanalausbau vorangetrieben. Der Kanalbauabschnitt 03 umfasste u.a. die Erweiterung des Leitungsnetzes um etwa 10,1 km sowie die Errichtung einer Senkgrubenübernahmestation und von 9 Pumpwerken. Die Investitionen bezifferten sich auf rd. € 1,507 Mio. Das Vorhaben war Ende 2011 technisch kollaudiert und auch ausfinanziert.

#### Zwischenkredit

Im Zusammenhang mit der vorübergehenden Finanzierung von Fehlbeträgen bei ao. Vorhaben ist die Gemeinde 2009 vorerst für 3 Jahre bzw. letztendlich bis Mitte 2015 eine Darlehensverpflichtung von € 220.000 eingegangen. Zwischenzeitlich wurde ein Anteil von € 80.000 getilgt, wobei die Soll-Stellung 2011, die Ist-Abwicklung aber erst 2012 erfolgte. Die restlichen noch vorhandenen Darlehensmittel von € 140.000 werden für die Zwischenfinanzierung von Aufwendungen beim Vorhaben Errichtung Donauradweg herangezogen.

## Schlussbemerkung

Der Gemeinde war trotz ihrer unterdurchschnittlichen Finanzkraft bis 2008 ein Haushaltsausgleich möglich. 2009 wies der ordentliche Haushalt erstmals einen Fehlbetrag aus, wobei der negative Verlauf überwiegend durch die weltweite Finanzkrise, die schmerzliche Einschnitte bei den Ertragsanteilen zur Folge hatte, sowie weiters durch stetig gestiegene Umlage- bzw. Transferbelastung eingeleitet wurde. Auch in den Folgejahren hin bis zum Budget des laufenden Jahres 2012 konnte ein neuerlicher Haushaltsausgleich nicht mehr erreicht werden. Der Gemeinde kann eine großteils auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichtete Gebahrungsführung bescheinigt werden.

Zum Zwecke der Konsolidierung des Haushalts wird der konsequente Sparkurs weiterzuerfolgen sein, wobei der Umsetzung der im Rahmen der gegenständlichen Einschau gemachten Empfehlungen besondere Bedeutung zukommt.

Die im Rahmen der Prüfung benötigten Unterlagen wurden rasch und vollständig vorgelegt, die erforderlichen Auskünfte rasch und ausreichend gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima wird dem Bürgermeister und den Bediensteten ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter im Rahmen der am 29.10.2012 stattgefundenen Schlussbesprechung präsentiert.

Schärding, am 29. Oktober 2012

Schmolz Franz